

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Wortprotokoll**

**127. Sitzung**

**Berlin, Montag, den 15. Juni 2009, 14.00 Uhr**

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 2.600

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

**Tagesordnung**

**Einziger Tagesordnungspunkt** ..... 1709

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des  
Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer  
Gesetze** (BT-Drucksache 16/12596)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen:  
16(11)1386, 16(11)1387, 16(11)1402

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend),  
Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Fa-  
milie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Ge-  
sundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

## **Anwesenheitsliste\***

### **Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses  
**CDU/CSU**

Barei, Thomas  
Brauksiepe, Dr. Ralf  
Connemann, Gitta  
Lehrieder, Paul  
Meckelburg, Wolfgang  
Michalk, Maria  
Rauen, Peter  
Straubinger, Max  
Strebl, Matthus  
Wei (Emmendingen), Peter

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

### **SPD**

Grotthaus, Wolfgang  
Hiller-Ohm, Gabriele  
Kramme, Anette  
Krger-Leiner, Angelika  
Nahles, Andrea  
Steppuhn, Andreas

### **FDP**

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard

### **DIE LINKE**

Mller, Kornelia

Schneider (Saarbrcken), Volker

### **BNDNIS 90/DIE GRNEN**

Schewe-Gerigk, Irmingard

### **Ministerien**

Borgwardt, Ref. Bjrn (BMAS)  
Buchholz, ORR Ralf (BMAS)  
Kehrbach, Ref. Andreas (BMAS)  
Khler, MR Lutz (BMAS)  
Nensel, SB Olaf (BMAS)  
Reidelshfer, RDin Dagmar (BMAS)  
Reinnagel, PG-BA Ute (BMAS)  
Resing, VA Christian (BPA)  
Rsner, SBin Stefanie (BMAS)  
Sasdrich, MDg Werner (BMAS)  
Schmachtenberg, MDg Dr. Rolf (BMAS)  
Thnnes, PStS Franz (BMAS)  
Well, PG-BA Nicole (BMAS)  
Wilhelm, ORR Klaus (BMAS)  
Zieger, Ref. Michael (BMAS)

### **Fraktionen**

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)  
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)  
Dedring, Dr. Klaus-Heinrich (SPD-Fraktion)  
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)  
Kolodzick, Alexander (Fraktion FDP)  
Mdje, Eva (Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN)  
Schfer, MRin Dagmar (FDP-Fraktion)  
Schfer, Ingo (Fraktion DIE LINKE.)  
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)

### **Bundesrat**

Hohnheit, MR Holger (SH)  
Kalus, ORR Christopher (BE)  
Kliemann, ROARin Gabriele (ST)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefgt.

Klinger, MR Stefan (SL)  
Mysegades, RDin Birgit (NDS)  
Oeburg, RRin Patricia (NRW)  
Piur, ORR Detlef (SN)  
Pleiß, VAe Brigitte (MV)  
Schmidt, RRin Vera (RP)  
Walz, SRin Mechthild (HB)

**Sachverständige**

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Asshoff, Gregor (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Börsch-Supan, Prof. Axel  
Grintsch, Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Horn, Prof. Dr. Gustav  
Kettering, Rainer  
Nachtigal, Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)  
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Pakleppa, Felix (Zentralverband Deutsches Baugewerbe)  
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit)  
Reineke, Dr. Ulrich (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Ruland, Prof. Dr. Franz  
Schmuckert, Thomas  
Schröer, Harald (Zentralverband Deutsches Baugewerbe)  
Wietstock, Rainer  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.)

## 127. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

### Einziges Tagesordnungspunkt

*Öffentliche Anhörung von Sachverständigen*

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze** (BT-Drucksache 16/12596)

**Vorsitzender Weiß:** Ich darf Sie sehr herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüßen. Deren Gegenstand sind die Vorlagen: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze auf Drucksache 16/12596 und die dazu vorgelegten Änderungsanträge auf den Ausschuss-Drucksachen 16(11)1386, 16(11)1387 sowie 16(11)1402. Ich heiße Sie noch einmal sehr herzlich willkommen und begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, an deren Spitze den Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnens.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)1415 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die eben dargestellten Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich Folgendes sagen: Die Beratungszeit insgesamt beträgt 120 Minuten. Sie wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Die Fragesteller wechseln nach jeder Frage - eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements seitens unserer Sachverständigen nicht vorgesehen. Im Übrigen dienen hierzu die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die wir zur Kenntnis genommen haben.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der 2. Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von elf Minuten geben wird, bei der noch einmal Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden können. Ich will auch noch erwähnen, dass ich die Sitzungsleitung aus Termingründen um 15.00 Uhr an meine Stellvertreterin, Frau Kollegin Krüger-Leißner dann weitergeben werde. Die Sachverständigen begrüße ich nunmehr im Einzelnen und rufe sie auf:

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund, die Herren Dr. Wilhelm Adamy, Ingo Nürnberger, Gregor Asshoff, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Herrn Dr. Wuttke, Herrn Gert Nachtigal, für die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Christian Rauch, für die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Herren Dr. Herbert Rische, Dr. Ulrich Reineke, Ulrich Grintsch, für den Zentralverband Deutsches Baugewerbe die Herren Felix Pakleppa

und Harald Schröder sowie die Einzelsachverständigen: Herrn Prof. Dr. Franz Ruland, München, Herrn Rainer Kettinger, Ludwigshafen, Herrn Prof. Dr. Gustav Horn, Düsseldorf, Herrn Rainer Wietstock, Mannheim, Herrn Prof. Axel Börsch-Supan, Mannheim und Herrn Thomas Schmuckert, Berlin.

Wir kommen zur Befragung der Sachverständigen. In einer ersten Befragungsrunde haben jetzt die Kolleginnen und Kollegen der Union in einem Zeitraum von 21 Minuten das Wort. Erster Fragesteller ist der Kollege Dr. Brauksiepe.

**Abgeordneter Dr. Brauksiepe** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund angesichts der öffentlich geschürten Diskussion, die es zu der Frage gab: Ist mit Rentenkürzung zu rechnen oder nicht? Sie wissen ja, dass wir eine entsprechende Rentenschutzklausel in diesem Gesetzentwurf planen und davon ausgehen, dass dies nicht real zu Kosten für die Versicherten bzw. die Steuerzahler führt. Wie beurteilen Sie diese Einschätzung vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rente seit der Einführung der dynamischen Rentenversicherung vor 52 Jahren.?

**Sachverständiger Dr. Rische** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wenn ich die Frage vor dem Hintergrund von 52 Jahren „dynamische Rente“ beurteilen soll, dann ist natürlich die erste Frage: Haben wir hier eine Abkehr von der dynamischen Rente? Haben wir eine Abkehr von der Lohnbezogenheit der Rente? Diese Fragen muss man zunächst stellen und diese Fragen wird man sicherlich nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten können. Nur, ich denke, allein dass man die Fragen stellen muss, ist natürlich schon der Maßnahme, die man plant bzw. die man im Gesetzgebungsvorhaben durchsetzt, geschuldet. Wenn wir die Situation hinsichtlich der Frage sehen, wie die Rentner und die Versicherten das Ganze beurteilen, dann ist es offensichtlich so, dass die Rentner und die Versicherten das Ganze positiv beurteilen. Insofern ist die beabsichtigte Gesetzesänderung ein Beitrag zur Beruhigung der Situation und letzten Endes wahrscheinlich politisch notwendig. Als zweiten Punkt lassen Sie mich bitte anmerken: Ich denke, wenn wir sehen, dass mit der Änderung auch eine Verstärkung der Binnennachfrage bewirkt wird, ist es natürlich die Frage, ob man diesen Beschluss gleich auf Ewigkeit hat treffen müssen. Oder ob man sich nicht gleich hätte Gedanken darüber machen können, dass man dies vielleicht erstmal für die nächste Rentenanpassung vorsieht. Danach kann man sehen, wie sich die Krise entwickelt. Aber - wie gesagt - die Politik hat entschieden, dass das zur Beruhigung beitragen soll. Die Rentner und die Versicherten scheinen dies auch so zu goutieren. Dann muss ich dazu auch weiter nichts mehr politisch anmerken.

**Abgeordnete Connemann** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Thomas Schmuckert vom Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler. Ihrem Verband ist es im Wesentlichen zu verdanken, dass wir hier heute über eine Änderung des Arbeitslosenrechts diskutieren, gerade für Künstler und entsprechende kulturnahe Berufe. Zunächst einmal muss man deutlich machen, dass Sie sich in einer Sondersituation befinden, die mit Beschäftigten in anderen

Berufsgruppen nicht zu vergleichen ist. Ich habe mich auch sehr gefreut, dass die BDA insoweit anerkannt hat, dass es hier ein nachvollziehbares Bedürfnis gegeben hat vor dem Hintergrund dieser spezifischen Situation und des berufs-immanent hohen Arbeitslosigkeitsrisikos. Im Vorfeld sind viele Modelle diskutiert worden. Sie haben uns dabei begleitet. Ich sage für unsere Fraktion, dass das Schweizer Modell wir präferiert hätten, aber das insoweit nicht durchsatzfähig war. Es gibt einen weiteren Vorschlag, der sich von dem derzeit vorliegenden abhebt und der auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund hier in seiner Stellungnahme noch mal angesprochen worden ist. Und zwar hält der Deutsche Gewerkschaftsbund es für notwendig, von einer Sonderregelung abzusehen und fordert die Einführung der vormaligen Rahmenfrist von drei Jahren. Herr Schmuckert, wäre Ihnen und Ihren Kollegen damit wirklich gedient?

**Sachverständiger Schmuckert:** Da müsste man die Frage stellen, warum wird etwas abgeschafft, um es jetzt wieder einzuführen? Die zweite Frage ist, was würde eine dreijährige Rahmenfrist bringen? Und da müssen wir ganz eindeutig sagen: Das haben wir auch seit Jahren begründet und mit uns alle anderen Filmschaffenden und Verbände bis hin zu ver.di, interessanterweise im Gegensatz zum DGB, der eine ganz andere Position vertritt, nämlich dass die Rückkehr zur dreijährigen Rahmenfrist vielleicht einigen Menschen vom Filmteam etwas bringen würde, insgesamt den Film- und Fernsehspielern mit ihren kurzen befristeten Beschäftigungsverhältnissen aber nahezu überhaupt nichts. Es würde auch bei den Schauspielern vielleicht einige wenige betreffen. Das wären aber dann genau diejenigen, die durch ihre vielen Beschäftigungsverhältnisse ein sehr hohes Einkommen beziehen. Das heißt, man würde mit einer Rückkehr zur dreijährigen Rahmenfrist nur den Schauspielern helfen, die es eigentlich gar nicht nötig haben. Den Schwachen aber würde dieses Gesetz nicht helfen.

Der zweite Punkt ist: Wir halten es auch nicht für günstig, dass mit der dreijährigen Rahmenfrist im Grunde genommen wieder kurz befristet Beschäftigte mit ihrer besonderen Situation und unbefristete normale Arbeitnehmer über einen Kamm geschoren würden und infolgedessen auch deutlich höhere Kosten entstünden.

Uns wurde oft gesagt, früher hätte es auch funktioniert mit der dreijährigen Rahmenfrist. Damals gab es aber auch noch die Arbeitslosenhilfe. Und man muss dazu kritisch anmerken, auch gegenüber unseren Berufen, dass das ein Instrument war im Zusammenhang mit der dreijährigen Rahmenfrist, welches die Möglichkeit bot, sich irgendwie durchzuwurschteln. Das kann aber nicht das Ziel einer neuen Gesetzesregelung sein, die eine saubere Regelung sein sollte.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Herr Rische hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass es eine akzeptierte Lösung ist. Für mich stellt sich die Frage, werden damit die langfristigen Beitragssätze zum Sicherungsziel des Rentenniveaus durch diese Maßnahme in Frage gestellt?

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Herr Straubinger, die Frage ist schwer zu beantworten. Wenn die Annahmen der Bundesregierung eintreffen hinsichtlich der wirtschaftlichen Weiterentwicklung, dann werden die langfristigen Beitragsziele nicht in Frage gestellt. Wenn die Annahmen der Forschungsinstitute zutreffen oder ähnlich schlechte Annahmen, dann werden die Beitragssatzziele in Frage gestellt.

**Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU):** Ich habe Fragen an die BDA und an die Bundesagentur für Arbeit. Eine volle

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge vom ersten Monat der durchgeführten Kurzarbeit an bleibt ja nach wie vor möglich, sofern der Arbeitgeber die Zeiten des Arbeitsausfalls während der Kurzarbeit für die Qualifizierung seiner Arbeitnehmer nutzt. Wie wird sich nach Ihrer Einschätzung die Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Arbeitgeber in Zukunft entwickeln, wenn eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Kalendermonat auch ohne Qualifizierungsmaßnahmen in Betracht kommt?

**Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.):** Nach allen Zahlen, die wir hören aus den Arbeitsagenturen, wird die Kombination von Kurzarbeit und Weiterbildung heute nur in sehr geringem Maße genutzt. Das überrascht uns nicht. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass es aus unserer Sicht recht praxisfremd ist, das zusammenzubinden. Das kann man schnell nachvollziehen, wenn man sich große Unternehmen nimmt, wenn sie mehrere tausend Beschäftigte haben, die vielleicht sehr kurzfristig - das erlauben heute die Tarifverträge - in Kurzarbeit gehen. Dann kann man in kurzer Zeit auch in der Flexibilität, die die Betriebe brauchen, auch kaum eine sinnvolle Weiterbildung organisieren. Bei Klein- und mittleren Betrieben haben Sie oft die Situation, dass das ganze heutige Recht, und zwar sowohl im Hinblick auf die weitergehende Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge als auch auf die Förderung von Weiterbildung, die wir ja grundsätzlich mit befürworten, für die wir auch werben, sehr kompliziert ist, so dass es auch von Klein- und mittleren Betrieben wenig angewandt wird. Unsere Einschätzung ist, dass relativ wenige, die es heute nutzen und sinnvollerweise machen, weil es sich in ihren Fällen anbietet, sinnvolle Qualifizierung zu machen, das auch weiterhin nutzen werden. Für die anderen tun sie das, was dringend notwendig ist, sie erleichtern in der jetzigen Situation weiter den Einsatz des Instrumentes Kurzarbeit, mit dem man bisher ja relativ erfolgreich gefahren ist, wie die Zahlen zeigen.

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Herr Dr. Wuttke hat die Probleme bereits ausgeführt. Ich glaube, man muss sagen, der Kostenvorteil, wenn ich qualifiziere, bleibt ab dem ersten Monat bestehen, so dass ein Anreiz da ist, möglichst früh mit Qualifizierung zu beginnen. Die Schwierigkeiten, Kurzarbeitergeld und Qualifizierung zu verbinden, sind aber nach wie vor sehr groß, so dass das Niveau, das erreicht werden kann, überschaubar ist. Ich glaube auch nicht, dass damit die Bemühungen, die jetzt angelaufen sind, völlig einschlafen bzw. völlig zum Erliegen kommen werden. Wie gesagt, der Anreiz für die ersten sechs Monate ist da. Es würde aber für das Thema längerfristige Qualifizierung, die über sechs Monate hinausgeht, vielleicht einen geringfügigen Dämpfer geben.

**Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU):** Ich habe noch eine Frage an Herrn Schmuckert. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war vorgesehen, dass bei der Anwartschaft bzw. der Erreichung der sechs Monate nur Verträge von bis zu einem Monat berücksichtigt werden. Dem beharrlichen Einsatz von Kulturstaatsminister Bernd Neumann ist es zu verdanken, dass nun Verträge bis zu sechs Wochen mit einfließen. Ferner hat die Union erreicht, dass durch eine Sonderregelung vereinzelt auch doch längere Beschäftigungszeiten in die Anwartschaft mit einfließen können. Stellen diese Änderungen aus Ihrer Sicht eine Verbesserung dar? Und falls Sie das bejahen, in welcher Hinsicht?

**Sachverständiger Schmuckert:** Sechs Wochen sind auf jeden Fall besser als vier Wochen, das kann ich ganz klar bejahen. Grundsätzlich haben wir uns gefragt: Ist dieser Tag

heute ein Erfolg für die Film-, Fernseh- und Theaterschaffenden, dass sie überhaupt in ihrer besonderen Position gesehen werden, insbesondere, dass ihre Beschäftigung sie von vielen sozialen Sicherungssystemen ausschließt? Da haben wir gesagt, ja, aber mit großem Magengrimmen. Erstmals hat der Gesetzgeber verstanden, dass kurzfristig Beschäftigte im Kulturbereich wirklich strukturell benachteiligt sind und nicht nur aus der Arbeitslosenversicherung herausfallen. Weitere Problemfelder sind Rentenlücken, Krankenversicherung, Krankengeld usw. Die Liste ist unendlich. Insofern ist es ein erster Schritt, dass es nach vielen Jahren überhaupt einen Gesetzesvorschlag gibt. Das Problem ist aber, wenn wir jetzt auf diese Befristungen kommen, dass wir trotz der positiven Reaktion sagen müssen: Diese Befristungen richten sich leider nicht nach den typischen Beschäftigungszeiten, die es für die verschiedenen Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche gibt und die auch teilweise in der Theaterbranche gelten. Das heißt, in der Regel gibt es für Film- und Fernsehschauspieler sicher kürzere Beschäftigungszeiten, weil sie hauptsächlich während der Drehzeiten beschäftigt sind und nicht vor und nach den Drehzeiten während des gesamten Produktionszeitraums. Bei Theaterschauspielern wiederum - und Schauspieler arbeiten typischerweise immer in einer Mixtur aus Film, Fernsehen und Theater, manchmal auch selbstständiger Tätigkeit wie Lesungen - sind die Engagements länger, sie fangen mindestens bei sechs Wochen überhaupt an und dauern in der Regel zwei bis drei Monate. Es stellt sich auch die Frage, ob jede Vorstellung mit einbezogen wird in den Arbeitszeitraum. Das heißt, gerade auf Schauspieler betrachtet, schließt die Sechs-Wochen-Frist gerade viele der Bedürftigsten aus, aus dem Grunde, weil die Schauspieler die Anwartschaftszeit nur durch die Mixtur mit Theaterengagements erreichen können. Wenn sie davon aber zwei haben, kommen sie schon über eine Summe, die höher ist als die Hälfte eines halben Jahres, sprich, über 90 Tage. Sie fallen dann aus dem neuen Gesetz heraus, obwohl sie vielleicht sechs oder sieben Monate Beschäftigung insgesamt mit Dreh- und Theaterengagements als Anwartschaft vorweisen können. Bei den Menschen hinter der Kamera sieht es noch dramatischer aus. Das haben die Filmschaffenden auch deutlich gemacht. Da sind die Regelbeschäftigungsverhältnisse länger, dauern zwei bis drei Monate. Deshalb haben alle immer für eine Beschäftigungsbegrenzung von drei Monaten plädiert. Das hat auch Bernd Neumann getan. Es waren zwischendurch, wie wir läuten hörten, eigentlich zwei Monate im Gespräch, eine Befristung auf zwei Monate. Dem hätten selbst die Filmschaffenden und die Regisseure mit großem Zähneknirschen zugestimmt, weil sie gesagt hatten, zwei Monate reichen längst nicht aus, um wirklich allen die Möglichkeit zu eröffnen, in den Genuss von Arbeitslosengeld I kommen zu können, aber wenigstens einem signifikanten Teil, eine spürbare Zahl von Beschäftigten. Unser Plädoyer an Sie: Vielleicht, liebe Abgeordnete, können Sie noch einmal bedenken, ob nicht die Möglichkeit besteht, den Mut aufzubringen, das, was im Gespräch und fast schon Konsens war, nämlich wenigstens zwei Monate, wenn nicht drei Monate als Befristung zu nehmen, damit es ein Gesetz wird, das mehr als Symbolcharakter hat und nicht ins Leere läuft, sondern die Menschen erreicht.

**Abgeordnete Connemann (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich auch an Herrn Schmuckert. Sie haben sehr deutlich gemacht, dass Sie in diesem Gesetzentwurf allenfalls einen ersten Schritt sehen, einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, aber erst einen ersten Schritt. Der Gesetzgeber ist sich nicht ganz sicher, ob tatsächlich das Ei des Kolumbus gefunden worden ist - vor dem Hintergrund auch anderer,

übrigens parteiübergreifender Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die das Schweizer Modell präferiert hat. Vor diesem Hintergrund ist gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf aus dem Arbeitsministerium in unserem Änderungsantrag nunmehr vorgesehen, dass die Regelung auf drei Jahre befristet ist und dann im Rahmen der Wirkungsforschung evaluiert werden soll. Halten Sie dies für sachgerecht? Wenn ja, aus welchen Gründen oder würden Sie sich etwas anderes wünschen?

**Sachverständiger Schmuckert:** Eine Evaluierung nach drei Jahren halten wir auf jeden Fall für sachgerechter als erst nach fünf Jahren zu schauen; denn es zeichnet sich jetzt schon ab, dass bestimmte Problematiken mit der jetzigen Form des Gesetzentwurfs noch nicht gelöst werden und noch deutlicher Korrekturbedarf besteht. Zu Ihrer Andeutung mit dem Schweizer Modell: Es war für alle Filmschaffenden eine Zerreißprobe, sich zwischen einer Regelung als Sonderlösung oder einer Regelung, die für alle gilt, zu entscheiden. Eine Sonderlösung wie das Schweizer Modell, das alle Parteien ursprünglich favorisiert hatten, wäre natürlich leichter gewesen in der Eingrenzung auf die wirkliche Problematik dieses Berufsstandes, der einfach sehr spezielle Arbeitsbedingungen hat. Diese Arbeitsbedingungen sind mit anderen Beschäftigungsverhältnissen nicht vergleichbar. Auf der anderen Seite haben wir aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung gesagt, wenn es gelingt, einen Gesetzentwurf zu schaffen, der uns nicht in den Elfenbeinturm sperrt, sondern der uns einfach als Arbeitnehmer mit immer von vornherein kurzen Beschäftigungen in die Solidargemeinschaft holt, sind wir auch dazu bereit. Wenn es möglich ist, trotzdem auf unsere besondere Situation einzugehen, dann begrüßen wir das. Damit wird auch anerkannt, dass es überhaupt in der Gesellschaft, wie von der Politik und den Arbeitgebern seit zehn Jahren gefordert, immer mehr Menschen gibt, die flexibel arbeiten, die zeitlich, örtlich und in der Dauer ihrer Beschäftigung ungeheuer flexibel sind. Dafür stellen Schauspieler wahrscheinlich so ein bisschen das Tier unter dem Brennglas dar. Insofern halten wir es für richtig, dass nach drei Jahren geguckt wird, was das in der Praxis gebracht hat. Wir plädieren aber auch stark dafür, jetzt noch Korrekturen durchzuführen, bzw. glauben, dass dieses Gesetz ein erster richtiger Schritt ist, den man aber direkt weiterentwickeln muss.

**Vorsitzender Weiß:** Die Fragezeit der Union ist für die erste Fragerunde erschöpft. Die Kolleginnen und Kollegen, die wir noch auf der Liste haben, werden nachher in der zweiten Runde zum Zug kommen. Wir blenden über zur SPD, Frau Andrea Nahles, bitte.

**Abgeordnete Nahles (SPD):** Meine Frage richtet sich an die Kollegen Rainer Kettering und Rainer Wietstock und bezieht sich auf das Kurzarbeitergeld. Hier haben wir jetzt durch die Übernahme von 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat einen weiteren wichtigen Schritt gemacht. Mein Interesse geht dahin, wie sich die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes in der Praxis auswirkt. Haben Sie Erkenntnisse, wie sich das auf die Beschäftigungen der Menschen auswirkt, die dann weiter im Betrieb bleiben? Was für Konsequenzen sehen Sie und was ist mit dem Bereich Weiterbildung, der eben angesprochen wurde? Wie schätzen Sie es ein, ob die Weiterbildungsregelung trotz dieser Verlängerung weiter eine Chance in den Betrieben hat?

**Sachverständiger Kettering:** Ich kann aus der Praxis noch keine Antwort darauf geben, weil im ersten Monat, dem Juni, erst circa 200 Mitarbeiter in Kurzarbeit sind. Von daher

haben wir noch keine Erfahrung, wie sich das nach sechs Monaten auswirkt. Wir haben auch noch keine Anträge, da keiner weiß, wie lange die Krise dauert. Wir haben uns im Betriebsrat mit dem Unternehmen abgestimmt, dass die Anträge erst einmal bis zum 30. September laufen. Danach werden wir sehen, ob eine Verlängerung nötig ist. Ich kann dazu also noch keine Antwort geben. Bei der Weiterbildung haben wir vorab eine Vereinbarung zur Vermeidung von Kurzarbeit abgeschlossen. Da hat Weiterbildung und Qualifizierung eine große Rolle gespielt, weil wir gesagt haben, die Zeit, in der keine Vollbeschäftigung ist, die kann man auch sinnvoll nutzen, um die Leute zu qualifizieren. Das nützt, wenn die Konjunktur wieder anspringt. Das ist zum Großteil auch geschehen. Es wird, das ist aber auch noch keine praktischen Erfahrungen, auch zu anderen Qualifizierungen während der Kurzarbeit kommen.

**Sachverständiger Wietstock:** Wir sind schon seit längerer Zeit in Kurzarbeit. Ich kann also aus praktischer Erfahrung berichten und muss dazu sagen, dass das Unternehmen, in dem ich bin, zu 80 Prozent vom Export abhängig ist. Dementsprechend sind verzögert Aufträge da. Generell kann man sagen, dass die Weiterführung von Kurzarbeit vom Unternehmen sehr stark davon abhängig gemacht wurde, ob weitere Kostenentlastungen stattfinden. Das ist eindeutig so. Wir haben Zeit und damit wirkt es auch. Damit können wir auch über das Instrument der Kurzarbeit etwas erreichen. Mit der Perspektive auch über den Zeitraum hinaus, Kostenentlastung für das Unternehmen zu bekommen, können gleichzeitig alle befristeten Verträge verlängert werden. Im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen sind auch alle Leiharbeiter in Kurzarbeit. Und wir wollen sie auch weit über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus über Kurzarbeit in Beschäftigung halten. Das ist eine relativ praktische Erfahrung.

Zu der Frage Weiterbildung: Wir haben unabhängig von der Frage, ob das über öffentliche Gelder mitfinanziert wird, von vornherein klar verabredet, dass wir Weiterbildungsmaßnahmen während der Kurzarbeit organisieren möchten. Ich muss dazu sagen, dass das Unternehmen etwa 50 Stunden Weiterbildung jährlich pro Beschäftigtem hat, das heißt, es ist ein unheimlich kompliziertes Verfahren. Wir haben das auch versucht. Aber 1.000 bis 1.500 Leute sozusagen zu organisieren, ist sehr schwierig. Es kommt noch hinzu, dass das Verfahren aus unserer Sicht so kompliziert ist. Deshalb ist meine These, dass kaum ein Mittelständler oder Kleinunternehmer überhaupt in der Lage ist, das zu tun. Von dieser Seite aus kann ich nur empfehlen, den Weg zu vereinfachen. Wir haben fast zu 100 Prozent Facharbeiter. Aus Sicht der Arbeitnehmer muss ich sagen, dass die Verordnung uns teilweise stark irritiert hat, beispielsweise bei der Frage unterschiedlicher Fördertöpfe. Das ist ein kompliziertes Verfahren geworden, bei dem alle sozusagen zu Ungelernten geworden sind und über den Europäischen Sozialfonds im Prinzip abgebildet wurden. Das stieß teilweise natürlich auf wenig Akzeptanz bei den Beschäftigten. Wir wollen das weiter nutzen, unabhängig davon, ob es gefördert wird oder nicht. Wir halten es für sinnvoll, in der Kurzarbeit auch Qualifizierungsschritte zu tun.

**Abgeordneter Steppuhn (SPD):** Ich möchte eine Frage im Zusammenhang mit dem Saisonkurzarbeitergeld stellen, und zwar an die Herren vom DGB und vom ZDB. Ist es sachgerecht und ausreichend, auch für das Saisonkurzarbeitergeld eine Erstattung zu 100 Prozent aus Beitragsmitteln vorzusehen, wenn in der Schlechtwetterzeit der siebte Monat des Bezuges von Kurzarbeitergeld erreicht wird?

**Sachverständiger Asshoff (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Die Einbeziehung des Saisonkurzarbeitergeldes ist sicherlich sachgerecht. Das Saisonkurzarbeitergeld ist im April 2006 eingeführt worden. Es war entgegen aller Unkenrufe - durchaus auch in diesem Hause - mehr als erfolgreich, wie eine kürzlich im Sommer und Herbst letzten Jahres durchgeführte Evaluation ergeben hat. Sie liegt dem Bundestag auch vor. 321 Millionen Euro an Beitragsmitteln der Bundesagentur sind durch dieses neue Verfahren jährlich eingespart worden. Das ist das erste Mal, dass seit Abschaffung des Schlechtwettergeldes ein System, eine Winterbauförderung in der Bauwirtschaft tatsächlich nachweisbar erfolgreich war und ist. Teil und wesentlicher Baustein dieser Neuregelung war und ist, dass Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent erstattet wurden. In den Fällen, wo witterungsbedingt oder wirtschaftlich auftragsbedingt die Arbeit während dieser Schlechtwetterzeit, also in den Wintermonaten, in den Baubetrieben ausfällt, das hat den wesentlichen Anreiz geboten, Entlassungen, die seit Abschaffung des Schlechtwettergeldes an der Tagesordnung waren, wieder zu vermeiden und stattdessen die Arbeitnehmer im Betrieb zu halten und nun das neue Instrument anzuwenden, nämlich Saisonkurzarbeitergeld zu gewähren. Allerdings werden diese Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent von den Betrieben und den Arbeitnehmern der Bauwirtschaft durch eine Umlage finanziert in Höhe von 2,0 Prozent der Bruttolohnsumme. Mit Einführung des KUG-Plus, also der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent ab dem siebten Monat, wird für die übrige Wirtschaft im Prinzip das Instrument nachgebildet, was eben in der Bauwirtschaft seit April 2006 schon existiert und erfolgreich war. Das kann jetzt aber eigentlich nicht sein, dass die Bauwirtschaft, die hier den Vorreiter gespielt hat, benachteiligt wird und diese Sozialversicherungsbeiträge zu 100 Prozent dann selbst finanzieren muss, während alle anderen Mitfinanziers von der Bauwirtschaft wiederum dies aus Beitragsmitteln erstattet bekommen. Von daher ist es nicht nur sachgerecht sondern unbedingt erforderlich, dass die Bauwirtschaft gleichgestellt wird. Es ist aus meiner Sicht auch verfassungsrechtlich unabdingbar, dass sie gleichgestellt wird.

Im Übrigen, seit Beginn dieser Überlegungen, seit der ersten Gespräche zu diesem Thema hat der Bundesarbeitsminister den Spitzen der Bauwirtschaft, namentlich dem Präsidenten des ZDB, aber auch dem Bundesvorsitzenden der IG BAU immer wieder zugesichert, selbstverständlich wird die Bauwirtschaft in diese Regelung einbezogen und wird so gestellt wie die übrige Wirtschaft auch. Zum Beispiel ein Betrieb, der erst Konjunktur-KUG gehabt hat, dann gesetzlich gezwungen wird, weil er gar kein Wahlrecht hat, sondern in der Schlechtwetterzeit die Beantragung von Konjunktur-KUG gesetzlich untersagt ist, der dann in Saison-KUG hineinkommt und dann diese Saison-KUG-Zeiten wie KUG-Zeiten berücksichtigt werden. Es sind ja auch Kurzarbeitszeiten. Das Modell ist ja ein Kurzarbeitsmodell. Wenn er dann den siebten Monat erreicht, muss das genauso zur Erstattung aus Beitragsmitteln führen wie in den anderen Fällen auch. Von daher ist es sachgerecht, erforderlich und verfassungsrechtlich zwingend, es zu tun. Dazu liegen ja auch entsprechende Vorschläge vor. Ich darf ausnahmsweise mal auf den Vorschlag, den die BDA auch als Gesetz formuliert und vorgelegt hat, verweisen. Er scheint mir in der Sache jedenfalls richtig zu sein. Über die Formulierung kann man natürlich immer richten.

Der zweite Teil der Frage hieß, ob es denn auch ausreichend sei? Das ist es mitnichten. Selbst wenn dieses Problem gelöst wäre, hätten wir noch ein weiteres Problem zu lösen. Im

Rahmen des Saisonkurzarbeitergeldes betrifft es die gekündigten Arbeitsverhältnisse. Es geht also um Arbeitnehmer, die gekündigt wurden, in der Regel, weil wir sehr lange Kündigungsfristen von zum Teil sieben Monaten haben. Sie werden vor Beginn der Schlechtwetterzeit gekündigt. Dann kommt der Betrieb in die Schlechtwetterzeit, hat in dieser Schlechtwetterzeit auftragsbedingten oder witterungsbedingten Arbeitsausfall. Nach der jetzigen Regelung besteht eine Regelungslücke schon seit 2006. Hier hat der Arbeitnehmer zunächst einmal gesetzlich keinen Anspruch auf Saisonkurzarbeitergeld. Das Bundesarbeitsgericht hat am 22. April entschieden, er hat aber Anspruch auf Saisonkurzarbeitergeld des Arbeitgebers, allerdings nur in Höhe des Bruttosaison-KUG, das heißt, gesetzliche Abgaben, Lohn- und Sozialversicherungsbeiträge gehen wieder ab, so dass er in den schlimmsten Fällen nur 1,75 Euro pro Stunde erstattet bekommt. Das ist für alle eine ungünstige Regelung. Wir wollen auch da eine Dreiteilung der Lastentragung. Wir haben dafür auch Vorschläge gemacht. Die lauten im Ergebnis, dass das aus Beitragsmitteln in den Fällen, wo die Arbeit witterungsbedingt ausfällt, Saison-KUG wird und in den übrigen Fällen die Arbeitgeber bzw. die Arbeitnehmer das tarifvertraglich tragen.

**Sachverständiger Schröder** (Zentralverband Deutsches Baugewerbe): Herr Vorsitzender, Frau Nahles, ich hoffe, dass ich die Redezeit der SPD nicht weiter durch meine ergänzende Antwort beschränke. Ich kann mich auch deshalb kurz fassen, weil ich alles das, was der Sachverständige Asshoff gesagt hat, innerlich unterstreichen kann. Wir haben ja als integrierten Bestandteil - darauf lege ich Wert - der allgemeinen Kurzarbeitergeldregelung seit drei Jahren eine besondere Form des Saisonkurzarbeitergeldes. Wenn ich aus dem damaligen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD nur einen Satz dazu zitieren darf: „Das bisher auf die Bauwirtschaft beschränkte Sondersystem der Winterbauförderung wird weiterentwickelt und in das System des Kurzarbeitergeldes integriert.“ Weil das auch unser Verständnis war und ist, sind wir natürlich seit Beginn dieses Jahres, seit Beginn aller Diskussionen über eine attraktivere Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes davon ausgegangen, dass diese attraktivere Ausgestaltung durch eine teilweise oder volle Erstattung des Sozialversicherungsbeitrages für die Bauwirtschaft auch für diesen Spezialfall des Kurzarbeitergeldes gelten soll. Alles andere hätte nicht unserem Verständnis entsprochen. Es ist völlig richtig, was Herr Asshoff gesagt hat. Schon im ersten Gespräch Anfang Januar, zu dem der Bundesarbeitsminister die Vertreter verschiedener Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände und verschiedener Gewerkschaften eingeladen hatte, beispielsweise den Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, ist seitens der Bundesregierung zugesagt worden, dass alle gesetzlichen Maßnahmen, die jetzt auf den Weg gebracht werden um das Kurzarbeitergeld attraktiver auszugestalten, auch für die Bauwirtschaft gelten sollen. Das Gesetz, das heute beraten wird, ist so angelegt, dass schon ab 1. Juli dieses Jahres eine 100prozentige Erstattung des Sozialversicherungsbeitrages möglich sein soll, wobei die ersten sechs Monate, also seit Beginn dieses Jahres, als Karenzzeit genutzt werden können, um die Anschlussvoraussetzungen zu erfüllen. Das wäre der Bauwirtschaft gar nicht möglich, weil wir in den ersten drei Monaten, Januar, Februar, März, die noch zur Schlechtwetterzeit gehören, eben diesen Sonderfall, des Saisonkurzarbeitergeldes haben. Also könnten wir, wenn diese Zeiten nicht angerechnet werden würden, nur mit dreimonatiger Verspätung in diesem Krisenjahr 2009 diese neuen gesetzlichen Leis-

tungen in Anspruch nehmen. Ich sehe auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, wie Herr Asshoff, keine sachlichen Gründe für eine solche Schlechterstellung der Bauwirtschaft. Deshalb halte ich es ebenfalls sowohl für sachgerecht als auch für unabdingbar, dass die Zeiten des Bezuges von Saisonkurzarbeitergeld in diese Karenzzeit mit einbezogen werden.

Zu dem zweiten Teil der Frage von Herrn Steppuhn, ob eine solche Einbeziehung ausreichend wäre: Auch hier schließe ich mich ganz kurz jetzt Herrn Asshoff an. Es gibt eine Regelungslücke bezüglich des witterungsbedingten Arbeitsausfalles in gekündigten Arbeitsverhältnissen. Auch hier plädieren wir für eine Schließung dieser gesetzlichen Lücke.

**Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD):** Ich versuche jetzt meine Frage, die ich für ganz wichtig halte, weil ich auch das Thema ansprechen möchte. Wenn wir uns heute anschauen, wer heute zu uns gekommen ist, dann bedanke ich mich erst einmal dafür, dass Sie so ein großes Interesse hier zeigen. Es geht nämlich um die verkürzte Anwartschaft der überwiegend kurzfristig Beschäftigten. Und ich sehe in die Gesichter vieler Film- und Fernsehschaffender, die heute hierhergekommen sind, um zu hören: Schaffen wir das, dass wir eine Verbesserung bringen? Herr Schmuckert, Sie haben dazu schon einige Fragen beantwortet. Ich muss sagen: Wir werden das schaffen. Sie wissen aber selber, das ist ein langer schwieriger Weg gewesen, und wir haben uns dafür auch sehr eingesetzt.

Jetzt zu meiner Frage, die ich an den DGB und an die BA stellen würde. Sie haben vorhin gesagt, dass die Modelle, die bisher auf dem Tisch waren, als Kompromissvorschläge nicht so geeignet wären. Ich bin mir da nicht so sicher. Wir haben die Verlängerung der Rahmenfrist im März 2008 gewollt. Das heißt, wir hätten es vor einem Jahr schon beschließen können. Aber die Mehrheiten waren in der Koalition nicht da. Diese Verlängerung der Rahmenfrist hätte doch etwas verändert, genau das, was Sie jetzt bemängeln. Und zwar hätte das durchschnittlich pro Jahr eine Beschäftigung von vier Monaten gebracht und hätte keine Befristung der Beschäftigten gebracht, die Sie jetzt ja auch mit Recht bemängeln, und es hätte keine Gehaltsobergrenze gegeben. Das heißt, die Einschränkung, die wir jetzt haben, in diesem Kompromissentwurf würde wegfallen. Ich habe im März 2008 gedacht, es ist ein guter Schritt, allen kurzfristig Beschäftigten hier weiterzuhelfen. Und ich hätte mir auch gewünscht, dass wir diese Hürden nicht mehr haben. Wäre das aus Ihrer Sicht nicht doch besser gewesen?

**Sachverständiger Schmuckert:** Dreijährige Rahmenfrist bedeutet acht Monate in zwei Jahren. Das würde für Schauspieler mindestens 60 Drehtage bedeuten, wenn man sich die Sozialversicherungszeiten anschaut. Damit wären das die Großverdiener unter uns. Nach allen Umfragen die wir gemacht haben - bei den Berufsgruppen einschließlich der Regisseure - liegen aber die Zeiten, die erreicht werden -, es sei denn, die Leute spielen hauptsächlich Theater, für die hätte es was gebracht -, knapp unter acht Monaten, beispielsweise bei sechs oder siebenmonatigen Monaten. Dies ist es, was Menschen in unseren Berufsgruppen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Regel erreichen. Damit würde also Menschen geholfen und nicht durch eine Rahmenfristverlängerung.

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja wir sehen durchaus Handlungsbedarf bei den Kulturschaffenden. Der Gesetzentwurf bleibt aber unseres Erachtens weit hinter den Erfordernissen zurück. Im Gesetz-



entwurf selber wird davon gesprochen, dass etwa 3.000 in den Genuss der Neuregelung kommen. Über die Kulturschaffenden hinaus, glaube ich, dass viele Menschen in Deutschland sich Sorgen machen darüber, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren und auf Hartz-IV-Niveau rutschen und dass es keinesfalls nur diesen Personenkreis betrifft. Wir haben eine Situation, dass alleine in den ersten fünf Monaten über 260.000 Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, egal ob als Kulturschaffende oder nicht. Es geht also um andere Größenordnungen, die direkt in Hartz IV gefallen sind. Wir sind der Auffassung, dass weitergehende Regelungen zum Schutz von befristet Beschäftigten notwendig sind und nicht nur für diejenigen, die überwiegend bis zu sechs Wochen beschäftigt waren. Es geht uns aber auch darum, dass wir eine Gleichbehandlung all derjenigen erreichen, die im Betrieb sind. Von daher möchte ich nachdrücklich die Frage der Gleichbehandlung auch von Baukräften im Bereich des Saisonkurzarbeitergeldes hier noch mal ausdrücklich betonen.

**Sachverständiger Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Nach unserer Einschätzung hätte durch die Verlängerung der Rahmenfrist das zugrundeliegende Problem auch gelöst werden können. Es hätte allerdings einerseits die Konsequenz, dass mehr Personen - also ein größerer Personenkreis - davon profitieren würden und damit logischerweise auch die Kosten höher wären, als bei der jetzigen Lösung. Auf der anderen Seite wäre allerdings auch der Verwaltungsaufwand oder der bürokratische Aufwand für die Umsetzung des Ganzen deutlich geringer.

**Abgeordnete Hiller-Ohm** (SPD): Die Frage geht an BDA und DGB. Wir haben ja Ende 2007 befristet bis Dezember 2010 eine größere Flexibilität bei Berufsorientierungsmaßnahmen eröffnet. Dies heißt, Berufsorientierungsmaßnahmen können über ein Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Hat sich aus Ihrer Sicht die erweiterte Flexibilität bewährt und sollte man die Befristung um weitere zwei Jahre verlängern?

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja. Ich beantworte das eindeutig mit ja. Gerade an der Schnittstelle Schule und Ausbildung sind präventive Maßnahmen notwendig und der Verwaltungsrat hat hier ein gezieltes Programm aufgelegt, was Planungssicherheit sicherstellt. Als Vertreter der Beitragszahler haben wir ein großes Interesse daran, dass die Kooperation mit den Ländern ausgebaut wird. Allerdings kann der Beitragszahler nur eine Anschubfinanzierung leisten. Deswegen sind wir für eine befristete Verlängerung.

**Vorsitzender Weiß:** Vielen Dank. Damit ist die Fragerunde der SPD abgeschlossen. Wir kommen zur FDP, die sechs Minuten zur Befragung hat.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Ja, schönen Dank Herr Vorsitzender, meine erste Frage geht an Herrn Rische. Herr Rische, Sie haben sich ja geschickt einer Stellungnahme zur Rentengarantie enthalten mit dem Hinweis darauf, dass die Rentner und Versicherten das gut finden würden. Worauf stützen Sie diese Erkenntnis? Hat die Deutsche Rentenversicherung eigene Untersuchungen auch differenziert nach dem derzeitigen Alter der Versicherten, durchgeführt? Finden auch junge Versicherte das gut?

**Sachverständiger Dr. Rische** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Kolb, wir haben keine eigenen Untersuchungen durchgeführt. Es gab aber kurz nachdem die Maßnahme sozusagen angekündigt war entsprechende Umfra-

gen, und diese Umfrageergebnisse sind eindeutig. Ob man sich nach solchen Umfragen richten sollte oder nicht, ist allerdings nicht mein Bier.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Herr Rische, wäre denn ohne die Rentenschutzklausel im nächsten Jahr eine Rentenkürzung zu befürchten gewesen?

**Sachverständiger Dr. Rische** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist wiederum die Frage, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung darstellen wird. Wenn Sie die Zahlen der Bundesregierung unterstellen, dann werden wir nächstes Jahr keine Kürzung haben; wenn Sie schlechtere Zahlen unterstellen, dann werden wir eine Kürzung haben. Die Beurteilung, welche Entwicklung eintreten wird, ist letzten Endes nicht mit meinem Sachverstand möglich. Ich will nur einen Hinweis geben was denn eintreten könnte. Wenn wir unsere jetzigen Zahlen hinsichtlich der Einnahmen aus den beitragspflichtigen Entgelten ansehen, haben wir immer noch ein Plus von rund einem Prozent festzustellen. Wenn wir auf die Zahlen der Forschungsinstitute kommen sollen, müssten wir in den nächsten Monaten jeweils ein Minus von fünf Prozent und etwas mehr haben. Ob dies der Fall sein wird, weiß ich nicht. Daran kann man aber sehen, wie stark denn letzten Endes die Einbrüche in den nächsten Monaten sein müssten, um wesentlich schlechtere Zahlen als die der Bundesregierung in der Realität zu erreichen.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Herr Börsch-Supan. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, dass diese ewige Rentengarantie eine unhaltbare Illusion und unseriös sei. Ich habe durchaus Sympathie für diese Einschätzung. Aber vielleicht können Sie das noch mal im Detail ausführen.

**Sachverständiger Prof. Börsch-Supan:** Meine Damen und Herren, es ist insofern unseriös, weil dadurch die Illusion genährt wird durch die Ewigkeit dieser Rentengarantie, dass man das auch in Zukunft machen könnte. Wir brauchen nur einen weiteren Einbruch der Wirtschaft in Zusammenhang mit der sich beschleunigenden Demografie. Dann wird es wieder nicht haltbar sein. Auf die Dauer wird man nicht sagen können, man hält die Renten und gleichzeitig die Beitragssätze stabil. Das geht einfach nicht. Das ist mathematisch nicht durchzuhalten. Entweder muss auf der einen Seite nachgeben oder auf der anderen Seite. Zu glauben, das könnte man nicht, halte ich für unseriös.

**Abgeordneter Dr. Kolb** (FDP): Dann würde ich jetzt gerne Prof. Ruland fragen. Ich glaube schon, dass diese Rentengarantie ohne Beitragssatzgarantie eine Parteinahme zu Gunsten der Rentner und zu Lasten der jüngeren Generation ist. Damit wird die Nachhaltigkeitslücke, die ja eigentlich mit den rot-grünen Reformen der Agenda 2010 geschlossen werden sollte, wieder geöffnet. Teilen Sie die Auffassung, dass diese ewige Rentengarantie eine Abkehr von der Politik der Agenda 2010 ist?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit dieser Aktion eine Abkehr von den langfristigen Rentenzielen verbunden sein sollte. Richtig ist, dass diese Maßnahme, wenn sie denn überhaupt greift - das wissen wir im Moment ja noch gar nicht -, sicherlich für eine bestimmte Zeit zu einer Mehrbelastung der Beitragszahler führt. Allerdings ist vorgesehen, dass, wenn diese Maßnahme greift, die ausgebliebenen Niveauminderungen nachgeholt werden sollen. Damit würde dann die Zeitdauer der Belastung befristet werden. Allerdings muss man sehen, dass die künftigen Anpassungen jetzt schon belastet sind mit einer Reihe von Hypotheken. Die Hypothek ist einmal, dass

der Altersvorsorgeanteil um zwei Jahre verlängert worden ist. Das muss erst abgebaut werden. Und das ist der Toleranzteil, der dazu führen kann, dass dann künftige Anpassungen auf Null gesetzt werden. Außerdem ist der Ausgleichsfaktor nachzuholen, der in den alten Bundesländern bei 1,75 Prozent liegt, bei den neuen Bundesländern bei 1,3 Prozent. Er führt dazu, dass künftig Anpassungen halbiert werden. Das heißt, wir müssen einmal damit rechnen, dass es in den Folgejahren deutlich niedrige Rentenanpassungen geben wird, wenn überhaupt. Und wir müssen zum anderen damit rechnen, dass die Mehrbelastungen, die die Beitragszahler dann tragen müssten, wenn es tatsächlich zu der Regelung kommen sollte, dass die längere Zeit zu tragen sind. Wie lange, weiß im Moment niemand. Außerdem ist noch darauf hinzuweisen, dass wir zwar im Moment eine recht gut gefüllte Nachhaltigkeitsreserve haben, die dann abgebaut werden könnte. Das heißt, die Maßnahme geht zunächst zu Lasten der Beitragszahler. Und dann erst, wenn der Beitragssatz sich ändern sollte, also wenn eine Kürzung des Beitragssatzes nicht stattfinden sollte, ist der Bund daran beteiligt.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Dann möchte ich Prof. Börsch-Supan fragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch geschrieben dass Sie eine Beitragssatzerhöhung ab 2010 um ca. 0,5 Prozentpunkte Minimum erwarten. Heißt das, die eigentlich vorgesehene Absenkung des Rentenbeitrages findet in dieser Größenordnung nicht statt oder muss man das on top auf den derzeitigen Beitragssatz sehen?

**Sachverständiger Prof. Börsch-Supan:** Also ich halte die Hoffnung, dass wir die Beitragssätze senken, für völlig illusorisch. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird Mitte/Ende des nächsten Jahres aufgebraucht sein und damit sind wir am Ende der Fahnenstange. Also, das kann man sich abschminken. Ganz im Gegenteil denke ich, dass die Gemeinschaftsdiagnose zutrifft - und dies halte ich für wahrscheinlicher als die derzeitige Regierungsprognose - und ich glaube, das tun auch einige hier im Saal, dann wird es natürlich auch direkt daran anschließend in den Beitragssatz reingehen. Wenn man das umrechnet, dann kostet diese ewige Rentengarantie auf Anheb ungefähr einen halben Prozentpunkt.

**Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.):** Wir haben den Vorschlag gemacht, dass man unabhängig von der Schutzklausel einmal überprüfen sollte, in welcher Art und Weise denn die Berechnung der Löhne, wie sie vorgenommen wird, sinnvoll ist. Insbesondere betrifft das den Punkt, dass zunächst einmal die Kurzarbeit stark lohnsenkend wirkt und dann im Gegenzug später auch ein entsprechender Aufschlag nach oben erfolgt. Wir schlagen vor, dass man dieses herausnehmen sollte. Da hätte ich in diesem Zusammenhang an Herrn Prof. Dr. Horn und an den DGB die Frage: Sehen Sie das auch als ein sinnhaftes Verfahren an, um hier in Zukunft zu besseren Ergebnissen zu kommen, um der Gefahr eines sinkenden Lohns überhaupt zu entgehen und müsste man darüber hinaus nicht insgesamt die Frage stellen, ob die Art der Berechnung nicht viel zu kompliziert und zu bürokratisch ist und ob hier nicht insgesamt ein neues Verfahren erstrebenswert ist?

**Sachverständiger Prof. Dr. Horn:** In der Tat hat die Debatte ihren Ausgang genommen nach den Ergebnissen der Gemeinschaftsdiagnose, die einen Rückgang der Bruttolohn- und Gehaltssumme pro Kopf, die Basis für die Rentenberechnung ist, um 2,3 Prozent für dieses Jahr prognostiziert hat. Lassen Sie mich sagen, dass sich diese Zahlen wahrscheinlich auch so einstellen werden, wie die derzeitige Entwicklung in diesem Jahr bestätigt. Die Prognose der

Gemeinschaftsdiagnose ist wahrscheinlich sogar noch etwas schlechter. Allerdings ist dieses Minus von 3,2 Prozent pro Kopf teilweise ein Resultat der großzügigen Anwendung der Kurzarbeiterregelung. Es ist Folgendes passiert: Die Bruttolohn- und Gehaltssumme ist gesunken, weil die Zahl der gearbeiteten Stunden gesunken ist, gleichzeitig ist über die Kurzarbeiterregelung die Zahl der Köpfe relativ konstant geblieben. Wir sind bei der Arbeitsmarktsituation deutlich weniger betroffen als beispielsweise andere Länder. Es spiegelt überhaupt nicht den Produktionsrückgang wider. Das muss zu einer deutlichen Verzerrung dieser Schlüsselgröße nach unten führen. Würde man - wie Sie vorschlagen - dies herausrechnen und unterstellen, dass diese Menschen - was wir nicht wollen - entlassen werden, hätte sich bei der gleichen Berechnungsmethode ein Anstieg der "Bruttolohnsumme" pro Kopf um 0,1 Prozent ergeben. Gleichzeitig wäre auch das vermieden worden, was wir als einen statistischen Jojo-Effekt bezeichnet haben, nämlich dann, wenn der Aufschwung wieder einsetzt. Dann wird die derzeitige Berechnungsmethode dazu führen, dass die Renten sehr stark ansteigen, weil die Zahl der Stunden deutlich ausgeweitet wird in dem beginnenden Aufschwung, während die Zahl der Köpfe, weil gleichsam Arbeit im Moment gehortet wird, auch etwa unverändert bleibt. Bei einem starken Anstieg dieser Schlüsselgröße müssten die Renten entsprechend stark erhöht werden. Eine Herausrechnung würde auch dieses vermeiden. Ein Großteil der Debatte hätte wahrscheinlich vermieden werden können.

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir halten die Maßnahme, wie Sie sie vorschlagen, für sinnvoll. Das würde nämlich vor allem bedeuten, dass man dann das, was man jetzt an Rentenkürzung verhindert, dann auch nicht nachholen muss. Das ist, wie es jetzt von der Bundesregierung geplant ist, der Effekt, dass man das, was man jetzt nicht kürzt, nachholt. Das lehnen wir ab. Sie haben auch nach der Kompliziertheit der Rentenformel gefragt. Ja, die ist zu kompliziert, der Ausgleichsfaktor ist kaum mehr nachvollziehbar. Dieser Nachholfaktor toppt das Ganze noch und ich glaube, wir brauchen insgesamt - das zeigen die Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, aber auch die Debatten drum herum - eine gesellschaftliche Diskussion, die etwas weiter greift, über Leistungsziele und Beitragsziele. Dann muss man diese Leistungs- und Beitragsziele auch transparent nachvollziehbar anstreben und nicht durch eine at-hoc-Maßnahme nach der nächsten und wahrscheinlich schlechterer Erfolge in der Zukunft. Das führt uns tatsächlich nicht weiter. Wir brauchen eine vernünftige gesellschaftliche Debatte über das, was wir in der Rentenpolitik vor allem auf der Leistungsseite erzielen wollen und was dort erreicht werden soll.

**Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.):** Angesichts dieser klaren Aussage nochmals eine Nachfrage bei der Deutschen Rentenversicherung: Wünscht sich denn die Deutsche Rentenversicherung nicht vielleicht auch ein Verfahren, mit dem sich die Löhne zeitnäher und einfacher berechnen lassen, oder halten Sie das jetzt komplizierte Verfahren über Gesamtrechnung und dann über die Beitragsorientierung aus Gerechtigkeitsgründen für zwingend erforderlich?

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Ich kann mich im Prinzip dem, was Herr Nürnberger hier gesagt hat, anschließen. Ich denke, es wäre vernünftig, wenn wir aus der Rentenformel den einen Faktor, nämlich Löhne der VGR oder Entgeltentwicklung nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, herausnehmen wür-

den und uns allein auf die Entwicklung der versicherungspflichtigen Entgelte beziehen könnten. Tatsächlich sind es ja die versicherungspflichtigen Entgelte, die bereits heute die Entgeltentwicklung nach der VGR wieder korrigieren. Das Nebeneinander beider Größen hat hier ja auch letzten Endes zur Verwirrung beigetragen. Ich meine, aus Sicht der Argumentation zum Thema Kurzarbeitergeld ist die alleinige Verwendung der versicherungspflichtigen Entgelte vernünftig. Aber ich denke, es ist auch vernünftig unter dem Hinblick, was wir in den vergangenen zwei Jahren hatten, nämlich eine ständige nachträgliche Korrektur der Löhne nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Wenn wir die Anpassung für dieses Jahr sehen, insbesondere die Anpassung im Osten, dann ist die Höhe dieser Anpassung weitgehend darauf zurückzuführen, dass hier eine entsprechende Korrektur der Löhne in den neuen Bundesländern durch das StaBu erfolgt ist und dieses jetzt umgesetzt wird. Insofern wäre die Verwendung allein der versicherungspflichtigen Entgelte ein Ansatz - denke ich -, den man gehen sollte und der sicherlich vernünftig wäre.

Der zweite Punkt, den man hier allerdings sehen muss: Ob wir zeitnah das Ergebnis haben, ist mit einem Fragezeichen zu versehen, denn wir haben im Zweifel die versicherungspflichtige Entgeltentwicklung des Vorjahres für die Anpassung Mitte des Jahres noch nicht vorliegen. Insofern müssten wir überlegen, wie wir das neu stricken, wie wir das neu fassen.

Lassen Sie mich noch einen dritten Punkt anmerken: Wenn wir schon etwas weiter diskutieren - was Herr Nürnberger angemahnt hat -, dann ist auch darüber zu diskutieren, wie es denn aussieht hinsichtlich der Weiterentwicklung des Bundeszuschusses, wenn wir womöglich entsprechende Beitragssatzanhebungen hätten aufgrund einer Schutzklausel, die jetzt eingefügt werden soll. Da haben wir nach wie vor zum einen eine lange Frist. Der Bundeszuschuss von vor zwei Jahren wird mit den Löhnen vor einem Jahr usw. verglichen. Es ist verhältnismäßig schwierig, eine adäquate Regelung zu finden. Ich denke, wir müssten uns auch Gedanken machen, ob wir bei der Verteilung der Lasten, die eine der wesentlichen Zielrichtungen der letzten Reform war, nämlich gleichmäßige Verteilung der Lasten auf Beitragszahler, auf die Rentner und auf den Steuerzahler, sprich den Bundeszuschuss, das nicht mit neuen Überlegungen besser austarieren können als wir es zurzeit tun. Insofern ist meine Bitte: Wenn wir schon darangehen, neue Überlegungen anzustellen, dann bitte überlegen, erstens, die versicherungspflichtigen Entgelte als den Anker zu nehmen und zweitens, nach welchen Kriterien wir in Zukunft den Bundeszuschuss steuern.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte eigentlich zu Beginn sagen, dass ich mich sehr wundere, dass sich die große Koalition den Mantel des Schweigens über ihre Rentenpolitik deckt und dass nur die Opposition zu diesen Themen fragt. Das hat sicherlich seine Ursachen. Ich möchte damit weitermachen

... *Zwischenrufe* ...

Meine Frage geht an Herrn Prof. Ruland. Die Bundesregierung will nach eigenem Bekunden einer Verunsicherung vorbeugen. Deshalb frage ich Sie: Kann die Maßnahme Ihres Erachtens nach das Vertrauen in die Gesetzliche Rentenversicherung stärken und wie wahrscheinlich ist es, dass die bereits beschlossenen Rentenreformen noch eingehalten werden, wenn bisher mehrfach von den Reformschritten abgewichen worden ist? Wie beurteilen Sie die Reform vor

dem Hintergrund, dass die beitragspflichtigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen tatsächlich Gehaltseinbußen hinnehmen hätten?

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Ich glaube, es gibt zu den Rentenzielen, die verabredet worden sind und mit der Reform durchgesetzt werden, letztlich keine Alternative. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass dies nun ein grundlegendes Abweichen von den Rentenreformen sein soll. Ich werde eher sagen, diese Rentengarantie ist ein Umweg, der für ein paar Jahre, wenn die Reform tatsächlich greifen sollte, zu einer Mehrbelastung der Beitragszahler führen wird. Allerdings ist vorgesehen, dass der Ausgleichsfaktor das wieder korrigieren soll, wobei ich eben schon gesagt habe, dass dies zu einer zeitlichen Mehrbelastung der Beitragszahler führen wird. Man muss damit rechnen, dass diese Beitragsmehrbelastung schon eine längere Zeitdauer in Anspruch nehmen muss, weil die künftigen Anpassungen durch zwei Hypothesen bereits belastet sind. Ich bin über die Maßnahme nicht sonderlich glücklich. Wenn ich das Medienecho nehme, dann habe ich den Eindruck, dass das in der Öffentlichkeit, jedenfalls was die Medien angeht, weitgehend als Wahlkampfmanöver angekommen ist. Sie hat - wenn ich hier wieder die Medien sehe - letztlich doch den Eindruck erweckt, als ob die Rentenanpassung relativ beliebig wäre. Richtig ist, dass die Rentner in den letzten Jahren nur sehr geringe Anpassungen bekommen haben. Die Anpassung jetzt ist aus genannten Gründen etwas höher ausgefallen, kann aber die Kaufkraftverluste nicht ausgleichen. Ich sehe schon, dass es außerordentlich schwierig gewesen wäre, Rentnern eine Minusanpassung zuzumuten. Andererseits, wenn ich sehe, dass die Arbeitnehmer deutlich ganz hohe Einbußen haben, wie soll dann denen erklärt werden, dass ihre Beitragssätze nicht sinken können, weil die Renten stabil bleiben? Ich frage mich, ob das wirklich den Beitragszahlern zumutbar ist.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine zweite Frage geht an Herrn Wietstock. Sie haben vorhin schon über die Qualifizierungsbemühungen in den kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen. Ich würde Sie gerne fragen wollen zu der vollständigen Befreiung der Arbeitgeberseite von den Sozialversicherungsbeiträgen ab dem siebten Monat Kurzarbeitergeld. Welche Folgen hat das Ihres Erachtens nach? Sie sehen auch in Ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, über die Veränderung beim Kurzarbeitergeld hinaus auch, den Bezug des Transferkurzarbeitergeldes zu verlängern. Können Sie die Gründe für diese Forderung vielleicht noch mal erläutern bitte?

**Sachverständiger Wietstock:** Es ist schwierig in zwei Minuten, aber ich versuche es. Wenn man die jetzige Wirtschafts- und Finanzkrise anschaut, ist es erstmal branchenunterschiedlich und regional sehr unterschiedlich. Da, wo ich herkomme, im Südwesten ist eine sehr starke Autobinnenindustrie. Man kann davon ausgehen, es sprechen erstmal alle Anzeichen dafür, dass dort eine strukturelle Krise da ist. Das heißt, wir rechnen ganz stark - hauptsächlich im Südwesten -, dass massivste Arbeitslosigkeit, spätestens nach dem Herbst, aber dann auf jeden Fall in verstärkter Art und Weise in 2010, mit Sicherheit eine Reaktion auf strukturelle Maßnahmen ist. Da ist ein größerer Teil der jungen Kolleginnen und Kollegen natürlich betroffen, die aufgrund der Kündigungsschutzzeit natürlich diejenigen sind, die dann in der Arbeitslosigkeit landen. Von der Seite aus halte ich es für dringend notwendig, der Arbeitsagentur mehr Instrumente in die Hand zu geben und auch über Transfer und über die 12 Monate hinaus die Leute vorzubereiten. Meine

These ist, dass ein Facharbeitermangel in den großen Betrieben auch wieder zum Tragen kommt. Das ist mit Sicherheit einer der wichtigen Gründe.

Zum Zweiten bedeutet das für die Betriebsräte, dass sie natürlich ihre Verhandlungsposition gegenüber den Arbeitgebern auch dadurch verstärken können, dass die Arbeitgeber auch bei der Frage - wie geht es nach der Krise weiter? - ihren Anteil dazu leisten müssen beim Transfer-KUG ihren Beitrag zur Qualifizierung nach der Krise zu organisieren. Ein letzter Satz, ich will das nicht überfordern. Wenn wir uns die strukturellen Anforderungen in der Metallindustrie anschauen, dann wird die Autoindustrie qualifikatorisch, wenn sie ökologisch den Schritt macht. Sie braucht im Prinzip vollkommen eine Qualifikationsstruktur, die sie heute hat, um sich überhaupt im Wettbewerb zu organisieren. Und das ist der Grund, Branchen regional sehr unterschiedlich differenziert im Prinzip auch Transfer-KUG nutzen müssen.

**Abgeordnete Michalk** (CDU/CSU): Ich möchte zum Themenkomplex der Generalunternehmerhaftung ZDB und BDA fragen. Sie wissen, dass durch das Prä-Qualifizierungsverfahren, was wir beschlossen haben, für die Generalunternehmerhaftung Erleichterungen geschaffen werden sollen. Jetzt frage ich Sie. Es gibt auch von den Bundesländern verschiedene Vorschläge. Unter anderem wurde vorgeschlagen, dass neben der Prä-Qualifizierung auch andere Listen wie etwa regionale Unternehmensverzeichnisse als gleichwertiger Nachweis gelten sollten. Parallel dazu haben wir noch die Zulässigkeit der Unbedenklichkeitsbescheinigung im Gesetz. Was halten Sie von den Alternativvorschlägen aus den Ländern? Wie sehen Sie diese Parallelstruktur?

**Sachverständiger Pakleppa** (Zentralverband Deutsches Baugewerbe): Ich habe das als zwei Fragen verstanden. Ich möchte anfangen mit der Frage der Gleichwertigkeit anderer regionaler Verzeichnisse. Das kann ich dahingehend beantworten, dass wir aufseiten der Arbeitgeberverbände - ich glaube, da gehen wir gleich mit der IG Bau, mit unserem Sozialpartner -, diese Gleichwertigkeit von regionalen Unternehmen und Lieferantenverzeichnissen aus zwei Gründen ablehnen. Zum einen ist es so, dass diese Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisse regionaler Art, teilweise kommunaler Art, teilweise auf Landesebene völlig unterschiedliche Qualifikationen, völlig unterschiedliche Anforderungen an die Betriebe stellen. Da wird zum Teil nur mit eigenen Erklärungen gearbeitet. Zum Teil hat das nur die Qualität von regionalen gelben Seiten. Aber es wird eben nicht so, wie im bundeseinheitlichen PQ-Verfahren, wirklich auch die Steuer- und die Sozialversicherung des Gewerbezentralregisters abgeprüft. Und das PQ-Verfahren ist die einzige bundeseinheitliche Liste, in dem die Ordnungsgemäßheit der Abführung von Beiträgen, Steuern und die Zuverlässigkeit der Betriebe in der Bauwirtschaft geprüft wird, so dass eben hier eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Selbst wenn eine Vergleichbarkeit mit irgendeinem Unternehmensverzeichnis gegeben sein sollte, was im Moment nicht der Fall ist, wird es relativ schwierig zu sagen, welche von diesen unterschiedlichen Verzeichnissen lassen wir zu. Welche sind gleichwertig? Wer soll darüber entscheiden, ob sie gleichwertig sind? Das sind die entscheidenden Punkte: Es findet bei diesen Unternehmens- und Lieferantenverzeichnissen keine regelmäßige Überprüfung, keine regelmäßige Pflege dieser Liste statt.

Ich habe heute Morgen bei Google mal das Wort „Unternehmen- und Lieferantenverzeichnis“ eingegeben und habe 540.000 Spots gehabt. Das, glaube ich, wird sehr schwierig

zu handhaben sein. Deshalb empfehlen wir dringend, es nur bei dem einen Prä-Qualifikationssystem zu lassen, das die Bundesregierung, die Länder, die Kommunen und die Bauwirtschaft insgesamt installiert haben für die öffentliche Vergabe. Das ist ein modernes und unbürokratisches System und sollte auch nur alleine in diesem System angewendet werden.

Die zweite Frage ging dahingehend, ob neben der PQ auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen für das bisherige Verfahren zugelassen werden sollen. Auch die Frage möchte ich mit Ja beantworten. Ich halte es für sinnvoll, die beiden Verfahren nebeneinander laufen zu lassen. Das liegt zum einen daran, dass das Prä-Qualifikationssystem erst Betriebe aufnimmt, die drei Jahre am Markt sind. Das heißt, Betriebe, die weniger als drei Jahre Geschäftstätigkeit aufweisen können und noch nicht prä-qualifiziert werden, werden prinzipiell für nicht öffentliche Aufträge genommen. Aber auch diesen Betrieben muss eine Exkulpation von der Generalunternehmerhaftung möglich sein. Das ist nur möglich durch Einzelnachweise. Zum anderen würde ich hier gerne einen europarechtlichen Aspekt nennen. Das ist sicherlich schwer zu verlangen von französischen und belgischen Betrieben, die nur für einen Bauauftrag nach Deutschland kommen, an dem PQ-System teilzunehmen, um sich zu exkulpieren. Auch hier wird man sicherlich schon aus europarechtlichen Gründen für ausländische Betriebe Einzelnachweise zulassen müssen. Ich denke, das Gesetz sieht in dem Bereich der Generalunternehmerhaftung eine Evaluation im Jahr 2012 vor. Wir möchten empfehlen, dass man sich dann diesen Punkt im Jahr 2012 speziell ansieht.

**Sachverständiger Nachtigal** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich kann mich den Worten von Herrn Pakleppa anschließen. Die vorgesehenen Vereinfachungen sind ohne Wenn und Aber zu begrüßen, zumal die bisherigen Regelungen ihren eigentlichen Zweck - illegale Beschäftigung zu verhindern - nicht haben erfüllen können. Mit der geplanten Novellierung besteht auf jeden Fall die Chance, den enormen Kontroll- und Verwaltungsaufwand, der bisher mit der haftungsrechtlichen Entlastung verbunden war, deutlich zu reduzieren. Damit wird ein sinnvoller Beitrag auch zur Entbürokratisierung geleistet. Positiv anzumerken ist außerdem, dass die Haftungsregelung in den unterschiedlichen Zweigen der Sozialversicherung vereinheitlicht werden soll.

**Abgeordneter Rauen** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zur Schutzklausel Rentenanpassung. Ich habe in den schriftlichen Berichten allgemein Verständnis gefunden, dass man in einer Zeit dieser außergewöhnlichen Krise, wo viele Schutzschirme gespannt werden, auch den Rentnern die Sicherheit gibt, bei euch wird es zu keiner negativen Veränderung kommen. Ich finde aber auch in den Stellungnahmen, dass geschrieben wird, dass durch diese vielen Änderungen letztendlich das notwendige Vertrauen in eine verlässliche Rente auch verloren gehen kann. Ich sehe das bei Prof. Ruland, ich habe von Herrn Prof. Börsch-Supan gehört, dass er sagt, an eine Rentenbeitragskürzung ist in den nächsten Jahren überhaupt nicht zu denken. Dahin geht eigentlich meine Frage. Wenn ich mir die Geschichte Rente anschau, dann gab es alle zehn Jahre mal eine Veränderung und dann haben wir 1997 den Demografiefaktor eingeführt. Der wurde dann ausgesetzt durch eine neue Regierung, die dann, vier Jahre später zugegeben hat, dass das falsch war, den Faktor auszusetzen. Dann kam der Nachhaltigkeitsfaktor, dann kam der Riesterfaktor. Wir haben immer schneller eingegriffen und haben wieder die Dinge zurückgenommen,

wenn es nicht opportun erschien. Da ich bisher die Frage noch nicht von der Bundesregierung beantwortet bekam, würde mich interessieren, was wäre eigentlich, wenn dieser Demografiefaktor von 1998 gegolten hätte, wenn die anderen Anpassungsregelungen, die später kamen, wie Nachhaltigkeitsfaktor und Riesterfaktor nicht ausgesetzt worden wären, wie würden wir heute bei der Rente damit stehen? Bei allem Verständnis für die populäre Entscheidung jetzt, aber wenn man wie ich Enkel hat, macht man sich schon Gedanken. Wenn man die Diskussion kennt, die wir geführt haben über viele Jahre, wo stehen wir eigentlich an diesem Punkt? Mich würde interessieren, ob irgendeiner der Wissenschaftler ausgerechnet hat, wo wir dann stünden, wenn der Demografiefaktor ab 1998 bis heute seine Wirkung gehabt hätte und nicht ausgesetzt worden wäre. Es würde mich persönlich sehr interessieren, ob jemand das gerechnet hat.

**Sachverständiger Prof. Börsch-Supan:** Die Frage hat, glaube ich, keiner durchgerechnet. Da sind wir uns alle drei einig. Der Demografiefaktor hat damals auf eine einzige Komponente der Demografie abgestellt, nämlich die Verlängerung der Lebenserwartung. Tatsächlich ist Demografie viel mehr. Es ist die zurückgehende Geburtenrate, es ist der Babyboom und im Zusammenhang der Pillenknick. Das hatten wir durch den Nachhaltigkeitsfaktor ausgeglichen. Ich würde sagen, mehr oder weniger hat der Nachhaltigkeitsfaktor exakt das ausgeglichen, was der Demografiefaktor machte, ist aber wesentlich langfristiger angelegt. Aber das viel Wichtigere ist, was Sie angedeutet haben, in der Rentenversicherung sitzen die Arbeitnehmer und die Rentner immer im selben Boot. Was man dem einen gibt, muss man dem anderen nehmen. Man kann das nicht irgendwo herzaubern. Und deswegen ist es die Grundphilosophie, die 1952 eingeführt wurde, wenn es dem einen besser geht, geht es dem anderen auch besser, wenn es den anderen schlechter geht, ja, dann geht es den anderen auch schlechter. Die Regel ist natürlich fundamental und die wird im Augenblick durchbrochen.

**Sachverständiger Prof. Dr. Ruland:** Tendenziell ist der Nachhaltigkeitsfaktor weitergehend als der Demografiefaktor. Allerdings hat in den zurückgehenden Jahren der Nachhaltigkeitsfaktor zu einer Erhöhung der Rente geführt, weil sich die Arbeitsmarktentwicklung positiv entwickelt hat, insofern spiegelt er auch die Arbeitsmarktentwicklung wider. Und ich halte das Letzte auch für eine gescheite Lösung.

**Sachverständiger Dr. Rische** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Prof. Dr. Ruland und Herr Prof. Börsch-Supan haben gerade darauf hingewiesen, der Nachhaltigkeitsfaktor ist letztendlich der Ersatz für den Demografiefaktor. Er greift etwas weiter. Wir müssen aber, glaube ich, zwei Punkte sehen. Der eine Punkt ist hier, je mehr Faktoren wir einführen, desto weniger verstehen es die Menschen und desto mehr ist die Frage zu stellen, muss man womöglich etwas ändern in einem Jahr oder im anderen Jahr? Die vielen Faktoren haben meiner Ansicht nach nicht gerade zu einer Stärkung der Verständlichkeit beigetragen.

Das Zweite: Ich denke, wir müssen uns von einem verabschieden und ich hoffe, wir haben uns fast alle schon davon verabschiedet: Wir werden nie eine Formel finden, von der wir sagen, jetzt haben wir die Formel und die wirkt nun zehn Jahre. Und dahinter versteckt sich die Politik. Die Politik wird vielmehr jedes Jahr aufs neue verteilungspolitische Entscheidungen treffen müssen, bei der Rentenanpassung und bei anderen Kriterien. Insofern darf man, glaube ich, in diese einzelnen Formeln und in diese einzelnen Faktoren nicht allzu viel hineininterpretieren.

**Abgeordneter Dr. Brauksiepe** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an die BA vor dem Hintergrund der zu befürchtenden Zunahme von Betriebsinsolvenzen. Wir haben ja den Ausbildungsbonus eingeführt. Ich frage, ob Sie Änderungen daran, zum Beispiel, den Verzicht auf die Zusätzlichkeit beim Arbeitgeber oder bei den Vermittlungerschwernissen in der Person des Auszubildenden, für sinnvoll halten, um ergänzend zu den Förderprogrammen der Länder stärker mit dem Ausbildungsbonus bei so genannten Insolvenzlehrlingen helfen zu können?

**Sachverständiger Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Grundsätzlich ist es ja so, wenn Auszubildende durch eine Insolvenz freigesetzt werden, dass so eine Kette abläuft. Zuerst versucht man, den Auszubildenden in einen anderen Betrieb durch Umvermittlung unterzubringen. Das ist bisher in der Vergangenheit auch sehr gut gelungen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die im Moment schlechte wirtschaftliche Entwicklung das zukünftig schwieriger werden wird. Und in diesen Fällen kann dann aber auch das Merkmal insbesondere der Zusätzlichkeit zu Problemen führen, weil in Zeiten einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung üblicherweise die Zahl der Auszubildenden in den Betrieben nicht steigt und insoweit das Merkmal Zusätzlichkeit nicht erfüllt wird. Im Ergebnis erachten wir es schon für zweckmäßig, auf die Merkmale für den Fall einer Insolvenz zu verzichten. Man muss allerdings berücksichtigen, dass es schade wäre, wenn dann in gleichem Atemzug einzelne Länder sich aus ihren bisherigen Förderprogrammen, die es für diese Fälle gibt, zurückziehen würden.

**Abgeordneter Lehrieder** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Rische von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Bezug nehmend auf die in der ersten Runde von Herrn Kollege Schneider von der Fraktion DIE LINKE. hervorgebrachte Frage. Was halten Sie von dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE., statt der Ausweitung der Schutzklausel den Effekt der Kurzarbeit aus der Rentenanpassungsformel herauszurechnen, um so Rentenkürzungen zu verhindern? Ist die Kurzarbeit in Zusammenarbeit mit den so genannten Ein-Euro-Jobs vergleichbar, die seit 2007 ja bei der Rentenanpassung aus den Löhnen herausgerechnet werden? Und ist dies ein taugliches Mittel, um in jedem Fall Rentenkürzungen für die Zukunft zu verhindern?

**Sachverständiger Dr. Rische** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Es ist eine verhältnismäßig komplizierte Frage. Ich versuche, sie so einfach wie möglich zu beantworten. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass ich es für vernünftig halte, wenn wir die versicherungspflichtigen Entgelte als Maßstab nehmen. Da haben wir natürlich auch die entsprechenden Wirkungen der Kurzarbeit drin, aber die Wirkungen korrelieren auch mit den entsprechenden Beitragseinnahmen in diesem Bereich. Insofern hätten wir hier ein etwas realistischeres Ergebnis. Das ist das eine. Das Zweite: Hinsichtlich der Frage nach den Wirkungen der Herausnahme der Kurzarbeit ist die Frage, wie stark wirkt die Kurzarbeit überhaupt auf die Wachstumsrate der VGR-Entgelte? Wenn wir unterstellen, die Forschungsinstitute hätten recht und wir haben ein Minus von 2,3 Prozent bei den VGR-Löhnen pro Kopf, dann ist die Frage, wie stark sich darin die Kurzarbeitskomponente niederschlägt? Und wenn ich das richtig sehe, liegt die Wirkung der Kurzarbeitskomponente bezogen auf die Wachstumsrate bei ca. minus 0,6 Prozentpunkten. Das heißt, es bliebe immer noch bei einem Rückgang der Löhne. Sie können also über die Herausnahme der Kurzarbeit diese negative Entwicklung beim Lohn, wenn sie so eintreten würde wie die Forschungsinstitute unterstellen, letzten Endes nur etwas abmildern, aber nicht verhindern.

**Abgeordneter Grotthaus (SPD):** Ich habe eine Frage an den DGB. Es treten immer wieder Probleme auf: Wenn junge Menschen aus der Schule kommen und nicht sofort einen Ausbildungsplatz bekommen, dann fallen sie in den ALG-II-Bezug. Die Betroffenen müssen in diesen Fällen nach der gegenwärtigen Rechtslage aus ihrem letzten Arbeitslosengeld II, wenn sie dann einen Ausbildungsplatz bekommen, nachdem sie eine gewisse Zeit im ALG-II-Bezug waren, ihren Lebensunterhalt nicht nur für einen, sondern für zwei Monate bis zur ersten Zahlung der Ausbildungsvergütung bestreiten. Grund hierfür ist, dass das ALG II vorschüssig und die Ausbildungsvergütung nachschüssig am jeweiligen letzten Monatsende gezahlt wird. Sehen Sie hierin ein mögliches Hindernis für die tatsächliche Aufnahme der Ausbildung? Wenn ja, würde ich ganz gerne Ihre Begründung hören. Und wäre aus Ihrer Sicht ein neu einzuführendes Einstiegsgeld eine sinnvolle Lösung, um diese Zahlungslücke zu schließen? Um das noch zu ergänzen, das Gleiche tritt natürlich bei denjenigen auf, die in den Ruhestand gehen und eine Rente beantragen, dass hier auch eine vorschüssige bzw. nachschüssige Zahlung erfolgt. Man kann natürlich dann in dieser Überbrückungszeit Sozialhilfe beantragen, das ist aus meiner Sicht aber nicht der richtige Weg. Sehen Sie hier ebenfalls eine Möglichkeit, solch eine Zahlungslücke sinnvollerweise zu schließen und wenn ja, welche Möglichkeit sehen Sie dabei?

**Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Zur ersten Frage: Bezogen auf die Jugendlichen kann ich die Analyse nur bestätigen. Die Hartz-IV-Bedürftigkeit ist gerade bei Jugendlichen sehr hoch. Hier gilt es insbesondere, auch diesen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Insbesondere für sie, ist die Ausbildung häufig doch erst einmal nicht existenzsichernd. Sie sind insofern zu Ausbildungsbeginn ohnehin sehr belastet. Von daher würden wir es sehr begrüßen, wenn ein solches Einstiegsgeld gezahlt werden könnte, das hilft, insofern aus der Hartz-IV-Bedürftigkeit herauszukommen. Zu der zweiten Frage, bezogen auf diejenigen, die in Rente gehen. Auch hier kann es durchaus zu Problemen führen. Ohne dass ich jetzt eine abschließende Meinung sagen kann, könnte ich mir eine ähnliche Regelung vorstellen wie bei den Jugendlichen. Damit würde man hier durch Überbrückungsleistungen insofern sicherstellen, dass Hartz-IV-Bedürftigkeit vermieden wird.

**Abgeordnete Kramme (SPD):** Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Wir haben bisher ausbildungsbegleitende Hilfen. Das ist ein sehr sinnvolles Instrumentarium, das allerdings nur während der betrieblichen Berufsausbildung und im Anschluss daran eingesetzt werden kann. Würden Sie es für sinnvoll halten, dieses Instrumentarium auch während einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung möglich zu machen? Halten Sie es für sinnvoll? Wie sind da Ihre Erfahrungen?

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Bei der Einstiegsqualifizierung ist es bereits jetzt möglich, das Ganze mit sozialpädagogischer Begleitung zu versehen und zu unterstützen. In den Fällen, in denen darüber hinaus Lernbeeinträchtigungen vorliegen, haben wir bisher typischerweise das Instrument der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durchgeführt, wo der Jugendliche in einer Kombination zwischen dem Lernort Betrieb, dem Lernort Träger und dem Lernort Schule weiter an das Thema Lernen herangeführt wird und vielleicht Lerndefizite aufholen kann. Wenn man das Ganze in der Einstiegsqualifizierung vermischt, wird aus unserer Sicht das eh schon kompliziert Übergangssystem zwischen Schule und Beruf noch kompli-

zierter und für alle Beteiligten - Träger, Schulen, Ältere, Jugendliche - weiter intransparent gemacht, ohne dass wir darin einen Nutzen sehen. Daher kann ich das Ganze nicht als sinnvoll einstufen.

**Abgeordnete Mast (SPD):** Meine Frage richtet sich an die BDA. Es ist eine Frage, die bereits an den DGB gestellt worden ist, in puncto Flexibilität bei Berufsorientierungsmaßnahmen, die befristet von 2007 bis Dezember 2010 möglich ist, und zwar so, dass die Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden können. Hat sich aus Ihrer Sicht diese Flexibilität bewährt und können Sie dies bitte näher erläutern?

**Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.):** Herr Dr. Adamy hat das vorhin auch für den DGB gesagt. Es geht hier um eine präventive Maßnahme, die aus unserer Sicht - wenn man die Übergangsschwierigkeiten nach der Schule und bei Ausbildungsbeginn sieht - dringend notwendig ist. Dies hätten eigentlich aus unserer Sicht die Länder zu leisten. Wir haben hier aber gerade in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite gehabt. Deswegen hat vor allem die Arbeitslosenversicherung gesagt, wir gehen hier verstärkt mit diesem Instrument rein. Wir wollen zeigen: wenn man hier gezielt ansetzt, dann hilft das jungen Menschen, dann hat man bessere, erleichterte Übergänge. Das Instrument läuft erst seit 2007. Da man gerade bei Hauptschülern zwei Jahre vor Hauptschulabschluss ansetzt, können also jetzt noch keine evaluierbaren Ergebnisse vorliegen. Deswegen haben wir nachdrücklich dafür plädiert, das zu verlängern, damit wir anhand des Instrumentes zeigen können, dass unsere Erwartungen hier nicht trügen. Die ersten Rückmeldungen, die wir aus der Praxis haben, scheinen zu belegen, dass das ein erfolgreiches Instrument sein kann. Wir haben uns deshalb auch dafür eingesetzt, das jetzt noch in dieser Legislaturperiode zu machen, damit die Länder nicht den Vorwand haben, dass die Finanzierung im zweiten Halbjahr des nächsten Jahres vonseiten der BA noch nicht gesichert ist und sich hier wieder rausziehen können. Damit wären diese Projekte wieder in Gefahr. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass man das auf jeden Fall unbedingt jetzt noch verlängert, um mit dem Instrument nachweisen zu können, dass es wirkt.

**Abgeordneter Amann (SPD):** Ich möchte noch eine Frage zur Rentenschutzklausel an Herrn Dr. Rische stellen. Diese ist immer wieder gestreift worden. Soweit ich mitbekommen habe, ist sie aber nicht direkt gestellt worden. Welche Auswirkungen hat Ihrer Ansicht nach die Rentenschutzklausel auf die Finanzen der Deutschen Rentenversicherung? Wie verändert das den langfristigen Beitragssatz, das langfristige Rentenniveau? Wird das verändert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass Sie schon sagten, dass zum Einen noch nicht klar ist, wie weit das überhaupt greift, wie weit es überhaupt notwendig wäre, die Renten zu kürzen und unter dem Gesichtspunkt, dass ausbleibende Negativanpassungen auch später nachgeholt werden. Das ist jetzt schon so vorgesehen. Hat das dann langfristig Auswirkung auf Beitragssatz und Rentenniveau?

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Ich möchte darauf hinweisen, dass die Antwort - und Sie sagen es selbst zu Recht - natürlich im Wesentlichen davon abhängt, welche wirtschaftliche Entwicklung wir zu erwarten haben und wie sie tatsächlich verläuft. Wenn wir die Zahlen nehmen, die von der Bundesregierung unterstellt werden, dann werden wir den Schutzschirm nächstes Jahr nicht brauchen. Und damit hat er dann auch

letzten Endes keine Auswirkungen und wir können auf dem Pfad, ich sage mal der Tugend oder dem bisher prognostizierten Pfad, verbleiben. Wenn wir wesentliche Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung haben, dann wird es davon abhängen, in welcher Größe sie stattfinden. Wenn die so stark stattfinden wie von den Forschungsinstituten mit minus 2,3 Prozent Entgeltentwicklung prognostiziert, dann werden wir beim Greifen und Einsetzen des Schutzeschirmes verhältnismäßig schnell auf einen Beitragsatz von über 20 Prozent kommen. Wir müssen allerdings dann auch langfristig wiederum bei dieser Maßnahme und bei diesem Szenario sehen, dass wir durch die Nachholung der unterlassenen Rentenkürzung letzten Endes auch hier auf langem Wege wieder im Rahmen dessen verbleiben, was sozusagen prognostiziert worden ist. Nur Sie wissen alle, die Prognosen sind das eine, die Realitätsentwicklung wird das andere sein. Wir werden es abzuwarten haben.

**Abgeordneter Steppuhn (SPD):** Ich möchte Herrn Asshoff eine Frage zur Generalunternehmerhaftung stellen, mit der Bitte um eine kurze Antwort. Warum bestand aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, die Generalunternehmerhaftung im Baugewerbe überhaupt zu reformieren? Welche Vorteile hat die vorgeschlagene Neuregelung gegenüber der bisherigen Regelung?

**Sachverständiger Asshoff (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich versuche es kurz machen, zumal der ZDB vorhin bereits etwas dazu gesagt hat. Die Notwendigkeit bestand. Der konkrete Anlass war ein Urteil des Bundessozialgerichts zur Generalunternehmerhaftung in der Unfallversicherung. Es gab eine Gesetzesituation, die nicht mehr mit dem übereinstimmte, was das Bundessozialgericht geurteilt hatte. Redaktionsversehen im Vermittlungsausschuss waren die Ursache. Man hätte das Gesetz ohnehin ändern müssen. Da haben wir gesagt, wir versuchen mal anlässlich dieses Vorfalls einen Streit zu beenden, den es dort schon seit vielen Jahren gab, und eine Konsensfassung zu finden und das ist uns nach mehreren Anläufen in mehreren Runden auch gelungen. Der weitere sachliche Hintergrund ist sicherlich, dass die bisherige Generalunternehmerhaftung, insbesondere auch bei den Krankenversicherungen in der Durchsetzung wenig effektiv war, wenige Fälle produziert hat. Das lag zum einen an der Bagatellklausel, die bei 500.000 Euro lag und damit weit über 80 Prozent aller Bauaufträge überhaupt gar nicht mehr erfasste. Diese ist jetzt gesenkt worden, ein Vorteil. Zum Zweiten haben wir die bürokratischen Kosten dramatisch senken können, dadurch, dass wir die PQ einbezogen haben. Drittens haben wir es auf diesem Wege auch geschafft, zwischen allen Sozialversicherungszweigen zu vereinheitlichen. Im Ergebnis, das ist eine Win-Win-Situation, ein Ergebnis, wo alle gesagt haben einschließlich des Wirtschaftsministeriums, das ist eine gelungene Reform und die sollte man deshalb auch so beibehalten. Die Unternehmer und Lieferantenverzeichnisse sollte man in der Tat - das will ich nur kurz ergänzen - da nicht einbeziehen, denn sonst wäre diese gesamte Reform wieder in Frage gestellt, um nicht zu sagen, sie wäre kaputt.

**Abgeordneter Grotthaus (SPD):** Der Arbeitnehmerdatenschutz stand in den letzten Tagen sehr oft in der Diskussion und ich habe an den DGB und an die BDA die Frage, ob Sie angesichts der jüngsten Datenschutzskandale eine klarere Regelung für den Datenschutz im Arbeitsleben, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu verbessern, benötigen oder ob aus Ihrer Sicht das Bundesdatenschutzgesetz reicht.

**Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.):** Aus unserer Sicht reicht das heutige Datenschutzgesetz aus und wir brauchen keinen extra Arbeitnehmerdatenschutz. Der ist zwar eine wichtige Sache, aber er kann unter den heutigen Regelungen bereits gut vollzogen werden. Der Schutz der Arbeitnehmer ist eigentlich gesichert. Bei einer Neuregelung des Arbeitnehmerdatenschutzes muss aber strikt darauf geachtet werden, dass keine neue Bürokratie für die Unternehmen entsteht. Die Bundesregierung hat sich auf die Fahne geschrieben, Entbürokratisierung zu betreiben. Wenn nun eine Neuregelung geschaffen wird, besteht wieder die Gefahr, dass neue bürokratische Regelungen eingeführt werden.

**Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Ich kann dem Sozialpartner leider nicht zustimmen. Die betriebliche Praxis sieht vielfach anders aus. Wir haben an der Stelle in letzter Zeit viel Missbrauch beklagen müssen. Insofern ist die Situation so, dass der Arbeitnehmer gläserner ist und dass wir hinsichtlich des Arbeitnehmerdatenschutzes dringenden Handlungsbedarf sehen. Wir haben diesbezüglich auch Vorschläge vorgelegt, die wir gerne auch noch einmal einreichen können.

**Abgeordnete Kramme (SPD):** Es geht um die Neufassung des § 56 Absatz 4 SGB VI. Wir haben ja eine Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes gehabt. Da geht es um die Situation bei Kindererziehungszeiten, wenn man grundsätzlich in einem anderen Altersversicherungssystem ist, also zum Beispiel in einem Versorgungswerk. Da hätte ich gern an die Deutsche Rentenversicherung Bund zwei Fragen. Wie beurteilen Sie die neue Rechtsprechung? Und die zweite Frage ist: Hat die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung nicht zur Folge, dass Versorgungswerke in ihren Satzungen keine Leistungen mehr vorsehen werden, die der Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung annähernd gleichwertig sind bzw. bereits bestehende Leistungsbestände wieder aus den Satzungen entfernen. Da wäre ich ganz dankbar, wenn ich da noch einmal eine Antwort bekomme.

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Die Vorschrift ist letzten Endes eine Umsetzung einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes. Wir haben bereits mit den ersten Umsetzungsmaßnahmen begonnen. Wir sind auch der Meinung, dass die Regelung, so wie sie getroffen wird oder getroffen werden soll, uns hilft, Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen. Hinsichtlich der Frage, inwieweit sozusagen berufsständische Versorgungswerke entsprechende Regelungen haben oder nicht, muss man feststellen, dass heute verhältnismäßig wenig da ist. Sonst wäre es nicht zu der Entscheidung des Bundessozialgerichtes gekommen. Ob durch die Neuregelung die wenigen womöglich auch noch gestrichen werden, ist für mich schwer nachzuvollziehen und schwer zu beurteilen. Ich denke, eines muss man sehen, wenn man bei den berufsständischen Versorgungswerken entsprechende parallele Regelungen in verstärktem Maße haben möchte, dann muss man auch darüber nachdenken, inwieweit man dies durch entsprechende Steuermittel bezuschusst oder mitfinanziert. Wenn man in dieser Richtung weiterkommt, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, dass die berufsständischen Versorgungswerke eher daran denken würden, es selber zu machen, als dies der gesetzlichen Rentenversicherung zu überlassen.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Ich möchte zunächst Herrn Prof. Börsch-Supan fragen. Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme auch noch einmal darauf hingewiesen, die Nachhal-

tigkeitslücke vergrößert sich wieder. Nachhaltigkeit soll ja durch die rot-grüne Reform auch dadurch hergestellt werden, dass man die beitragsfinanzierte Frühverrentung eingeschränkt hat. Sehen Sie eigentlich die Gefahr, dass durch die Verlängerung der Kurzarbeit auf zwei Jahre bei vollständiger Übernahme der Beiträge ab dem siebten Monat nicht irgendwie durch die Hintertür wieder eine neue Form der Frühverrentung eingeführt wird?

**Sachverständiger Börsch-Supan:** Das mag in Grenzen durchaus der Fall sein, aber das ist natürlich nicht der Kernpunkt der Regelung. Kernpunkt der Regelung ist, die Arbeitslosigkeit jetzt nicht nach oben schnellen zu lassen. Dass dadurch sozusagen ein Tunnel in die Frühverrentung geöffnet wird, auf die Idee ist bis jetzt, glaube ich, noch keiner gekommen. Der Punkt ist, glaube ich, ein anderer. Nach wie vor haben wir in unseren Köpfen, wenn wir Ältere in die Frühverrentung schicken, dass wir dann den jüngeren Arbeitslosen helfen. Das ist immer noch in unseren Köpfen verankert. Und das stimmt eben nicht. Insofern verschlimmern wir unter Umständen das jetzt auf beide Arten und Weisen. Wir kriegen mehr Frühverrentung und trotzdem eine höhere Arbeitslosigkeit.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Dann würde ich gerne noch einmal Herrn Dr. Rische fragen. Auf dem Weg ins Jahr 2020 soll ja der Beitragssatz von heute 19,9 noch einmal auf 19,1 Prozent abgesenkt werden. Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, findet diese Absenkung nicht statt. Ist das Ausbleiben einer Beitragssenkung nicht auch eine Form von Beitragserhöhung? Weil Sie immer so schön ausweichen in der Beantwortung: Wir können es ja mal anhand des Rentenversicherungsberichtes machen, wo wir ja immer mit verschiedenen Szenarien arbeiten. Sind wir beim Normalszenario noch im Korridor des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes?

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Die letzte Frage kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Wenn die Annahmen der Bundesregierung nicht eintreffen, werden wir ein anderes Szenario haben. Nur, insofern muss ich mich da leider wiederholen, das ist das eine. Ich kann Ihnen natürlich nicht widersprechen, dass unterbliebene Beitragssatzkürzungen letzten Endes Beitragssatzerhöhungen gleichkommen. Nur, die Frage - und da kann ich mich Herrn Börsch-Supan anschließen - darüber zu spekulieren, dass wir demnächst starke Beitragssatzenkungen haben, war, denke ich, schon vor ein paar Monaten eine Frage, die man als Spekulation bezeichnen musste. Dies ist auch heute nicht anders zu beantworten.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Ich frage die BDA. Der Staat, also die Bundesregierung will sich ja an der Finanzierung der Rentengarantien nicht beteiligen. Das hat die BDA meines Erachtens zu Recht kritisiert. Wie muss aus Ihrer Sicht die richtige Regelung aussehen?

**Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Eine Beteiligung des Bundes wäre hier angemessen. Die alleinige Belastung der Beitragszahler ist jedenfalls nicht angezeigt. Wir haben diese Regelung insgesamt für verfehlt angesehen - diese Rentengarantie. Und von daher meine ich, die ganzen Nachteile, die damit verbunden sind, kann man nicht einfach den Beitragszahlern anlasten. Denn die Gefahr steigender Beitragssätze ist evident, das haben wir heute hier auch schon öfter gehört und die arbeitsmarktstabilisierende Wirkung der Rentenformel wird auf jedenfall entkräftet.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Ich wollte die Bundesagentur für Arbeit noch fragen: Welche Mehrkosten kommen ab 1. Juli durch die volle Beitragstragung denn auf Sie für das Kurzarbeitergeld zu?

**Sachverständiger Rauch (Bundesagentur für Arbeit):** Wir rechnen für 2010, wenn man das ganze Jahr rechnet, mit einer Kostenbelastung zwischen 500 und 800 Mio. Euro.

**Abgeordneter Schneider (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Horn und den DGB. Wir haben ja aktuell einen nachzuholenden Dämpfungsbedarf im Westen von rund drei Prozent und im Osten von 2,6 Prozent, Herr Dr. Rische hat - Glaskugelproblematik hin oder her - zumindest nicht ausgeschlossen, dass das in den nächsten beiden Jahren auch ansteigen könnte. Danach prognostizieren sowohl der jetzige Arbeitsminister als auch sein Vorgänger durchaus mehrere Nullrunden. Dann müsste das irgendwann häufig verrechnet werden, so dass dann eigentlich die Frage ist, wann kommen wir überhaupt wieder an den Punkt, dass Rentnerinnen und Rentner auch nur in Ansätzen das Gefühl haben könnten, dass ihre Renten der Lohnentwicklung folgen. Vor diesem Hintergrund haben wir sozusagen als Tropfen auf den heißen Stein vorgeschlagen, doch wenigstens die Stufen drei und vier des Riesterfaktors auszusetzen. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

**Sachverständiger Prof. Dr. Horn:** Der Riesterfaktor ist ja aus Gerechtigkeitsicht ein Ärgernis. Denn er unterstellt fiktiv, dass insbesondere jüngere Menschen einen Riestervertrag abschließen und entsprechend kapitalgedeckt vorsorgen. Wir wissen alle, dass dies eine Fiktion ist. Das ist insbesondere eine Fiktion für Menschen, die ein relativ geringes Einkommen haben. Insofern leistet dieser Faktor nicht unbedingt einen Beitrag zur Stabilisierung des Rentensystems. Vielmehr leistet er einen Beitrag dazu, dass vielleicht die Kosten der Rente kurzfristig sinken. Aber dann, wenn diese Generation ins Alter kommt, wird der Staat Leistung übernehmen müssen, um die Altersarmut zu dämpfen. Das heißt, ob hier eine Einsparung entsteht, ist fraglich. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn diese Fiktion als solche erkannt und abgeschafft wird. Sie stößt sich ja schon seit längerem an der Realität. Dass wir bei der Berechnung in solchen Schwierigkeiten sind, hat auch damit zu tun. Das muss man sehen. Wenn es klemmt, dann ist etwas falsch gebaut. Stattdessen wäre da auch eine andere Möglichkeit, um vielleicht Kosten zu sparen. Wir wissen ja, dass die Ausbildungszeiten nicht mehr angerechnet werden - bei den Bestandsrentnern aber sehr wohl. Und wenn man hier Einsparungen machen würde, würde man eher eine einkommensstarke Schicht treffen, als wenn man diese Kostensenkung über den Riesterfaktor macht. Das hätte sicherlich wesentlich geringere Probleme als das Vorgehen, was derzeit praktiziert wird. Das wird in der Zukunft in der Tat immer wieder klemmen und man wird sich immer wieder daran stoßen.

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Wir haben ja in der vorherigen Runde schon diskutiert, wie kompliziert die Rentenanpassung ist. Dazu trägt natürlich die Vielzahl der Kürzungsfaktoren bei, und der Riesterfaktor ist davon einer. Die Kürzungen sind so drastisch, dass viele diese Lücken nicht mehr auffüllen können, sondern vor allem, und das ist das Tragische, was die Leute ärgert, sie sparen den immer weitergehenden Kürzungen hinterher - und zwar ohne Beteiligung der Arbeitgeber. Deswegen ist das Ganze auch kein Generationengeld. Es ist auch nicht sozialgerecht. Alles, was wir bei den Rentnerinnen und Rentnern heute kürzen, ist auch für die künftigen Rentner weg und für die künftigen Rentnerinnen. Und des-



wegen plädiert der DGB - und das ist bekannt - für ein höheres Rentenniveau. Die Abschaffung des Riesterfaktors oder die Nichtmehranwendung des Riesterfaktors wäre ein Beitrag zu mehr paritätischer Finanzierung. Das halten wir für verteilungspolitisch am Sinnvollsten. Vor allem sind wir für ein höheres Rentenniveau. Dass der Nachhaltigkeitsfaktor und dieser ominöse Ausgleichsfaktor weitere Bausteine wären, um ein höheres Rentenniveau zu erzielen, ist bekannt. Wir haben immer gesagt, die Aussetzung des Riesterfaktors für zwei Jahre reicht bei weitem nicht aus, um die sozialpolitischen Probleme und die Verteilungsprobleme zu lösen. Noch einmal der Appell, dass wir wirklich eine größere gesellschaftliche Debatte zu dem Thema brauchen. Das ist auch schon angesprochen worden. Die jetzige Rentenformel funktioniert nicht. Sie wurde in den letzten Jahren häufiger nicht angewendet, als sie angewendet worden ist - und zwar sowohl in die eine, wie die andere Richtung. Also sowohl erhöhend was das Leistungsniveau angeht, aber auch kürzend, wenn ich an die Nullrunden, die auch gemacht worden sind, noch erinnern darf. Die Folgen dieser Rentenformel, so wie sie jetzt gestrickt ist, überfordern offensichtlich die Politik, wie die Versicherten und die Rentner gleichermaßen. Und ich finde, dass sich immer mehr zeigt, dass diese drastischen Leistungskürzungen, so wie sie geplant sind, politisch sowie sozialpolitisch nicht durchzuhalten sind. Parteipolitisch offensichtlich auch nicht, aber das interessiert mich als Sozialpolitiker nicht so stark. Wir müssen tatsächlich noch einmal über die Beitragsziele, aber vor allem auch über die Leistungsziele der Rentenversicherung, diskutieren. Wir treten definitiv für ein höheres Leistungsniveau ein und sind dann auch bereit, mit den Arbeitgebern die Folgen für die Beitragshöhe bei der Rentenversicherung zu schultern - zumindest dann, wenn sich der Bund weiterhin mit einem gleichbleibenden Anteil an den Lasten der demographischen Entwicklung beteiligt.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Frage richtet sich an den DGB? Sie haben ja einen Transfer von passiven Mitteln für aktive Maßnahmen befürwortet, insbesondere im Hinblick auf die so genannte Jobperspektive. Können Sie uns noch einmal den Hintergrund für diese Forderung erläutern, und was Sie sich davon versprechen?

**Sachverständiger Dr. Adamy** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, wir halten es für ein großes Problem, wenn innerhalb des Hartz-IV-Systems auf unterschiedlichen Konten gebucht wird, je nachdem, um was für ein arbeitsmarktpolitisches Instrument es sich handelt. Von daher besteht für die SGB-II-Träger die Situation, dass der aktive Teil der Arbeitsförderung weniger in Anspruch genommen wird, wenn vorrangig Ein-Euro-Jobs gefördert werden, und man damit eigentlich die aktiven Förderungsmittel nicht in so starkem Maße in Anspruch nimmt. Das führt auch dazu, dass der Anreiz da ist, speziell dieses Instrument zu fördern. Das bringt insofern arbeitsmarktpolitisch kaum etwas, sondern fördert lediglich die Rotation am Arbeitsmarkt und führt vielfach auch zu Wettbewerbsverdrängungen am Arbeitsmarkt. Das haben sowohl Untersuchungen von uns wie auch Prüfungen des Bundesrechnungshofes gezeigt. Von daher ist es unsere Position, stärker Maßnahmen aus dem aktiven Teil zu fördern, wie das bei der Jobperspektive der Fall ist, dass hier speziell Mittel und der gesamte Titel hierfür vorgesehen werden, damit die Ein-Euro-Jobs faktisch zurückgedrängt werden können und auch noch eine objektive Bewertung der Kosten bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik möglich ist und nicht formal statistisch eine unterschiedliche Gewichtung stattfindet.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben heute insbesondere drei Gegenstände, die wir hier beraten. Ich möchte noch eine Frage stellen zu den Anwartschaften beim Arbeitslosengeld I für Künstler und Kulturschaffende. Wir haben ja festgestellt, dass in den Stellungnahmen aller Fachverbände klar wird, dass durch die restriktive Ausgestaltung der Regelung der Regierungsfraktion ca. 80 bis 90 Prozent - so steht es in den Unterlagen - der Betroffenen gar nicht erreicht werden. Und Herr Schmuckert, Sie hatten vorhin ja auch schon darauf hingewiesen, dass die Grüne-Fraktion bereits im Jahre 2007 einen Vorschlag vorgelegt hatte, der auf eine Begrenzung der Dauer der relevanten Beschäftigungsverhältnisse und eine Einkommensobergrenze verzichtet. Wäre den Betroffenen aus Ihrer Sicht mit einer solchen Regelung nicht sehr viel besser geholfen.

**Sachverständiger Schmuckert**: Ein Verzicht auf Restriktionen hilft natürlich immer. Das Problem ist, dass in dieser Diskussion sehr viele Modelle vorgelegt worden sind, die in bestimmten Punkten hilfreicher gewesen wären. Auch der Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler hat ein Modell vorgelegt, welches ganz anders drauf reagiert hat, indem es statt des Sozialversicherungstages den Sozialversicherungsmonat benannt hat. Das hätte viele Probleme, die wir in verschiedenen Sozialversicherungsfeldern haben, gelöst. Aber das wissen Sie besser als ich aus dem Film- und Fernsbereich: Es geht ja um Mehrheiten. Und insofern haben wir nun diesen Gesetzesvorschlag. Es gibt - darüber haben wir noch nicht gesprochen - die zweite große Grenze, das ist die Einkommensbegrenzung. Sie besagt, dass nur derjenige einen Anspruch auf vorgezogenes Arbeitslosengeld hat, der nicht mehr verdient als den Durchschnittsverdienst eines Normalbeschäftigten. Das ist die zweite Grenze, die dazu führen wird, dass sehr viele ausgeschlossen sind. Wir halten dies für nicht sachgerecht und auch sinnwidrig, weil es diese Bezugsgrenze erstens weder in der Arbeitslosenversicherung an sich gibt, noch es zweitens ein Privileg ist, was den kurzfristig Beschäftigten eingeräumt wird. Es ist ein Nachteilsausgleich. Drittens zahlen sie auch oft bis zur Beitragsbemessungsgrenze ein, da sie sehr qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte darstellen. Insofern ist auch nicht einzusehen, warum so eine unterschiedliche Gewichtung einerseits in der Einzahlung und andererseits in der Leistung geschieht.

Viertens: Das ist sicher für die meisten anderen Beschäftigten fremd. Die Kosten, die gerade im Film- und Fernsehbereich als einem Hochglanzgewerbe bestehen, sind so eminent hoch, dass sie viele tausend Euro im Jahr ausmachen. Das heißt, wenn man die Bewerbungskosten von zigtausend Euro, wenn man die Agenturkosten, die ein Schauspieler von seinem Verdienst zu zahlen hat - von seinem brutto sind das 10 bis 14 Prozent, zahlbar vom netto - zusammenrechnet und dann noch die Vorsorgeleistungen dazu nimmt, die jemand treffen muss, der ständig Rentenlücken hat, der einen Rentenverlauf hat der einer Lochkarte gleicht, wenn man diese Vorsorgeleistungen auch noch dazu nimmt, kommt man eigentlich erst zu einem Vergleichswert mit dem Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers. Wenn man also überhaupt eine Begrenzung will, sollte die eher der Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung entsprechen.

**Stellv. Vorsitzende Krüger-Leißner**: Herzlichen Dank. Die Runde ist damit beendet und wir gehen in die freie Runde. Wir haben schon einige Wortmeldungen und wir haben

elf Minuten Zeit. Ich denke, dass aus jeder Fraktion noch Wortmeldungen möglich sind.

**Abgeordnete Connemann (CDU/CSU):** Meine Frage richtet sich an Herrn Schmuckert. Sie hatten die unterschiedlichen Modelle angesprochen, hatten einige Absagen erteilt, wie zum Beispiel die Verlängerung der Rahmenfrist, wo Sie sagen, dass das uns im Ergebnis nichts bringt. Sie haben sich für eine Erhöhung der Befristung auf drei, mindestens aber zwei Monate ausgesprochen und sich zum Thema Einkommensgrenze geäußert. Insoweit deckt sich Ihre Kritik mit dem Bundesverband der Regie. Die Stellungnahme liegt Ihnen vor. Meine Frage: Teilen Sie dort den Hinweis, dass aus diesem Bereich so gut wie niemand dann unter die Regelung fallen würde? Sie haben sehr deutlich gemacht, dass wir keine Elfenbeinturmregelung wollen, sondern wir sind froh, wenn wir in ein normales Netz eingebettet werden können. Hätte das nicht auch mit dem Schweizer Modell erreicht werden können?

**Sachverständiger Schmuckert:** Die Einbettung hätte auch mit dem Schweizer Modell erreicht werden können. Wir sind froh, dass es überhaupt ein Gesetz gibt und ich denke, ein Gesetz, welches erstmalig solchen kurz befristeten Beschäftigten überhaupt hilft, beinhaltet immer die Möglichkeit, dass man es verbessern kann. Wenn die Signale stimmen, die wir aus verschiedenen Parteien erhalten haben - eigentlich aus allen -, dass Verbesserungsbedarf besteht, können wir nur appellieren, dann machen Sie es wahr. Dann arbeiten Sie an dem Gesetz und verbessern Sie es. Aber wenn wir wieder - 2003 ist die Regelung entstanden, die uns so benachteiligt - fünf oder sechs Jahre warten, bis der Versuch unternommen wird, überhaupt einen Gesetzentwurf einzubringen, dann haben wir die Situation, was jetzt schon passiert, dass viele qualifizierte Arbeitskräfte in diesem Bereich einfach aufhören und auch den Arbeitgebern nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie tun es gerade dann, wenn sie in schwierigen Lebenssituationen wie Familiengründung usw. sind. Kurz befristet Beschäftigte werden schlichtweg, wenn sie krank sind, wenn sie schwanger sind, wenn sie älter werden, in der Regel nicht mehr oder seltener angestellt.

**Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.):** Die kurze Frage geht an Herrn Adamy. Gerade an dieses Thema anschließend: Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, von dieser Regelung seien nur 3.000 Personen erfasst und schlagen stattdessen die Drei-Jahres-Rahmenfrist vor. Wie viel sind durch diese Regelung erfasst?

**Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Das kann man nicht genau sagen, wie viele davon erfasst werden. Ich muss es von daher durchaus nochmals etwas zurechtrücken. Ich halte es schon für problematisch, wenn der Gesetzgeber sich lediglich, auch wenn die Berechtigung da ist, für die Kulturschaffenden einsetzt, um hier etwas zu tun. Aber einen Gesetzentwurf in einer Situation vorzulegen - ich sage es noch einmal -, wo ein Großteil der Arbeitnehmer Angst davor hat, in Hartz-IV-Bedürftigkeit abzusacken, das wird der sozialen Herausforderung in unserer Gesellschaft in keiner Weise gerecht. Befristet Beschäftigte sind diejenigen, die als Erste in der jetzigen Situation rausgeschmissen werden. Ich erinnere beispielsweise an die Situation von Leiharbeitskräften, wo zwischenzeitlich mehr als jeder Fünfte dort Beschäftigte bereits den Arbeitsplatz verloren hat und bereits jeder Achte davon bei Vollerwerbstätigkeit auf Hartz IV angewiesen war. Ich habe eben die Zahlen genannt. Wir haben eine Situation, allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres haben wir 260.000 Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit zu-

letzt nachgegangen sind, die keinerlei Ansprüche erworben haben und direkt in Hartz IV abgesunken sind. Deshalb unser Vorschlag, die Rahmenfrist insofern zu ändern.

Wir haben als ersten Schritt einen sehr konservativen Vorschlag gemacht. Wir sind durchaus offen zu sagen, warum machen wir nicht vier Jahre? Aber eine Situation darf nicht entstehen, dass wir sagen: ein Künstler, der sechs Wochen gearbeitet hat, für den machen wir ein soziales Sicherungssystem, ein Bauhilfsarbeiter, der innerhalb der zwei Jahre elf Monate gearbeitet hat, für den eröffnen wir keinerlei Leistungsansprüche. Von daher stellt sich nur zum Beispiel für die Verkäuferin eine ähnliche Situation. Deswegen appelliere ich an Sie als Gesetzgeber, hier generell die sozialen Herausforderungen zu sehen. Wenn wir über die Frage der Finanzierung der Krisenfolgen reden - Entschuldigung, wenn ich das sage -, der Bund nimmt einen Milliardenbetrag aus der Arbeitslosenversicherung heraus. Wir reden über Nachhaltigkeit. Die Arbeitslosenversicherung wird mit den krisenbedingten Lasten alleine gelassen und der Bund übernimmt keine finanzielle Haftung für krisenbedingte Defizite. Der Steuerzahler tut nichts dazu. Hier könnte in dieser Situation ein klares Signal gesetzt werden. Generell unständig Beschäftigte, egal, ob Künstler oder nicht, befristet Beschäftigte, egal, ob Künstler oder nicht - sie sollten bessere Ansprüche erwerben. Spätestens bei der nächsten Anhörung werden Sie sagen: Huch, wir stellen überraschend fest, die Arbeitslosenversicherung hat kein Geld mehr. Was machen wir dann? Dann werden die Beitragszahler und die Arbeitslosen die Zeche allein bezahlen. Das ist die Sorge, die wir als Gewerkschaft haben und deswegen die Bitte, diese Diskussion auch insgesamt in einem breiteren Zusammenhang zu sehen. Entschuldigung, dass ich versucht habe, das etwas anders einzuordnen.

**Abgeordneter Dr. Kolb (FDP):** Meine Frage geht an die BA, und zwar zur Generalunternehmerhaftung. Wenn Sie das in der Rückschau bewerten sollten, würden Sie dann sagen, dass sich die Einführung der Generalunternehmerhaftung, wenn man Aufwand und Ertrag auch von dem Nutzen sieht, als geeignetes und sinnvolles Instrument zur Bekämpfung der Schwarzarbeit erwiesen hat?

**Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.):** Nein, die Erfolge, die man sich erhofft hat, sind nicht eingetreten. Ich hatte das vorhin schon einmal erwähnt, insofern ist die jetzige Regelung, nämlich die Vereinfachung, eindeutig zu begrüßen. Wir hatten uns alle damit ein bisschen erhofft, illegale Beschäftigung zurückzudrängen. Das ist mit diesem Instrument jedenfalls nicht gelungen.

**Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.):** Herr Rische, bei aller Glaskugelproblematik: Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme unter den Punkten 1, 2, 3 durchaus herausgelehnt, was die Jahre 2009 bis 2011 hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung anbelangt. Es gibt zumindest im Rentenversicherungsbericht von 2008 auch noch Prognosen ab dem Jahr 2012. Wenn Sie das zugrunde legen, was meinen Sie denn, zu welchem Zeitpunkt werden wir ohne die Herausnahme von irgendwelchen Dämpfungsfaktoren den jetzigen Dämpfungsbedarf tatsächlich abgearbeitet haben? Ist das eine Zahl, die näher an 2010 oder näher an 2020 liegt?

**Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Ich will mich nicht wiederholen und auf die verschiedenen Wirtschaftsannahmen hinweisen. Wenn wir die

Zahlen der Bundesregierung nehmen, dann ist 2014/2015 der Nachholbedarf abgearbeitet.

**Abgeordnete Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an die BA: Ist es richtig, dass Menschen, die sich in Altersteilzeit befinden, und zwar im Blockmodell, und deren Unternehmen eine Insolvenz angemeldet haben, sich erwerbslos melden müssen, und wenn ja, brauchen wir gesetzliche Regelungen, um das zu verhindern?

**Sachverständiger Rauch** (Bundesagentur für Arbeit): Auch während der Altersteilzeit besteht das Arbeitsverhältnis nach wie vor fort, so dass dann logischerweise die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, um die ganzen Sicherungen, die es für den Fall der Arbeitslosigkeit gibt, auch greifen zu lassen, zum Beispiel Arbeitslosengeld

**Abgeordnete Connemann** (CDU/CSU): Herr Dr. Adamy, Ihre Einlassung zum Thema Änderungen beim Arbeitslosenversicherungsrecht im Hinblick auf Kulturschaffende hat mich doch etwas verwundert, auch vor dem Hintergrund einer vollen gegenteiligen Einlassung von ver.di. Ich möchte jetzt nochmals Herrn Schmuckert ansprechen. Hier sind zwei Eindrücke erzeugt worden, erstens, ein Kulturschaffender würde besser behandelt werden als ein Bauarbeiter. Liegt das nicht auch an der besonderen Struktur des Arbeitsverhältnisses, an der Beschäftigungssituation? Zweitens: Durch diese Neuregelung würde die Arbeitslosenversicherung in einen Schuldturm gejagt werden. Geht es hier nicht darum, dass Sie an sich alle als abhängig Beschäftigte Arbeitslosenversicherungsbeiträge zahlen, aber nicht in den Genuss von irgendwelchen Leistungen kommen, bis hin zur Beratung?

**Sachverständiger Schmuckert**: Hier sind ein paar Sachen vermischt worden. Ich wünsche jedem Bauarbeiter, jeder Verkäuferin, dass sie in den Genuss von Arbeitslosengeld kommt. Nur sind das keine per se von vornherein kurz be-

fristeten Beschäftigungsverhältnisse und um die geht es bei dem Gesetzentwurf. Zweitens: Um Schuldenturm o. ä. geht es hier gar nicht. Es sind Summen in der jetzigen Fassung von 50 Millionen Euro genannt worden, die das für 3.000, 5.000, maximal 10.000 Beschäftigte zur Folge haben würde. Drittens ist ein Gesetz gemacht worden, das nicht nur für Filmschaffende gilt. Das war die Begründung von Olaf Scholz, dass er gesagt hat, er macht kein Gesetz, keine Sonderregelung für Künstler, Film- und Theaterschaffende, sondern ein Gesetz, welches sich nicht über den Beruf definiert, sondern über die Beschäftigungsart, und die heißt von vornherein kurz befristete Beschäftigung. Darum ging es. Sonst hätten sich die Parteien vielleicht auf das Schweizer Modell geeinigt. Insofern haben sie etwas entwickelt, was für alle im Grunde genommen offensteht. Daraus resultiert die Problematik, dass dann plötzlich Grenzen geschaffen werden, die den Bereich der Filmschaffenden, Schauspieler und Theaterschaffenden schon fast wieder hinausdrängt. Aber ich glaube, da sind ein paar Sachen vermischt worden. Es macht wenig Sinn, eine Berufsgruppe, die seit Jahren immer einzahlte, ohne etwas herauszubekommen, plötzlich in eine Konkurrenz- und Neiddebatte mit ganz anderen Berufen zu stellen. Das halte ich für nicht ganz richtig.

**Stellv. Vorsitzende Krüger-Leißner**: Herr Schmuckert, ich danke Ihnen auch noch einmal, gerade auch für die letzten Worte, die einiges wieder richtiggestellt haben. Ich schaue auf die Uhr. Wir haben unsere Zeit abgearbeitet. Es war eine ganz intensive Anhörung. Ich darf allen Experten ganz herzlich für diese zwei Stunden Anhörung danken und meinen Kollegen wünsche ich eine gute Auswertung des Gehörten.

Sitzungsende 16.10 Uhr

### Sprechregister

Adamy, Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1713, 1714, 1719, 1720, 1722, 1723  
Amann, Gregor 1719  
Asshoff, Gregor (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1712, 1720  
Börsch-Supan, Prof. Axel 1714, 1715, 1718, 1721  
Brauksiepe, Dr. Ralf 1709, 1718  
Connemann, Gitta 1709, 1711, 1723, 1724  
Grotthaus, Wolfgang 1719, 1720  
Hiller-Ohm, Gabriele 1714  
Horn, Prof. Dr. Gustav 1715, 1721  
Kettering, Rainer 1711  
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1714, 1715, 1720, 1721, 1723  
Kramme, Anette 1719, 1720  
Krüger-Leißner, Angelika 1713, 1722, 1724  
Lehrieder, Paul 1710, 1718  
Mast, Katja 1719  
Meckelburg, Wolfgang 1710  
Michalk, Maria 1717  
Nachtigal, Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.) 1717, 1720, 1721, 1723  
Nahles, Andrea 1711

Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1715, 1721  
Pakleppa, Felix (Zentralverband Deutsches Baugewerbe) 1717  
Rauch, Christian (Bundesagentur für Arbeit) 1710, 1714, 1718, 1719, 1721, 1724  
Rauen, Peter 1717  
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1709, 1710, 1714, 1715, 1718, 1719, 1720, 1721, 1723  
Ruland, Prof. Dr. Franz 1714, 1716, 1718  
Schewe-Gerigk, Irmgard 1716, 1722, 1724  
Schmuckert, Thomas 1710, 1711, 1713, 1722, 1723, 1724  
Schneider (Saarbrücken), Volker 1715, 1721, 1723  
Schröder, Harald (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.) 1713  
Steppuhn, Andreas 1712, 1720  
Straubinger, Max 1710  
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 1709, 1711, 1714  
Wietstock, Rainer 1712, 1716  
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1710, 1719